

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **42 (1897)**

Heft 50

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 50

Erscheint jeden Samstag.

11. Dezember.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Seminarlehrer, Bern. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2. 60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung
Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Annoncen-Regie:
Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.,
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Inhalt. Die Vorlage der Erziehungsdirektoren. — Der Aufsatz in der Volksschule. II. — Die neue Hilfskasse für die bündnerischen Volksschullehrer. — Schulnachrichten. — Pestalozzianum in Zürich. — Verschiedenes. — Vereins-Mitteilungen..

Abonnement.

Neue Abonnenten erhalten die Dezember-Nummern unseres Blattes gratis.

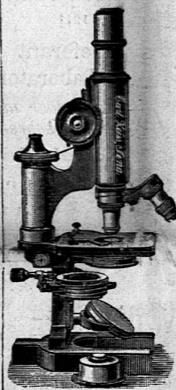
Konferenzchronik.

Lehrergesangsverein Zürich. Samstag, 11. Dez., abends 4 Uhr im Grossmünsterschulhaus. Vollzählig! **Der Vorstand.**
Schulkapitel Winterthur. IV. Versammlung Samstag, den 18. Dezember a. c., vorm. 9 Uhr, im Primarschulhaus Altstadt Winterthur. Tr.: 1. Schulsparkassen. Herr Nägeli, Winterthur. 2. Über den Rückkaufswert der Lebensversicherungs-Police. Hr. Lutz in Seen. 3. Berichterstattung der Kommission betr. ein schweizer. Schulgesangbuch. Hr. Kriesi, Winterthur.
Schulkapitel Zürich. 11. Dez., 9 Uhr, im Schwurgerichtssaal. Tr.: 1. Protokoll und Mitteilungen. 2. „Methodisch geordnete Stufenfolge von Sachgebieten für das Rechnen.“ Vortrag von Hrn. J. Winteler. 3. „Selbstamputationen bei Tieren.“ Vortrag von Hrn. K. Bretscher. 5. Anschaffungen für die Kapitelsbibliothek.
Basler Lehrercerein. Versammlung 14. Dez., ab. 8 Uhr, in der Geltenzunft. Tr.: 1. Mitteilungen. 2. Ein Studienaufenthalt in Paris. Ref.: Hr. Sekundarlehrer H. Degen. 3. Zeitschriften für 1898. 4. Allfälliges.

Neue Bahnen

Pädag. Monatsschrift IX. Jahrg. 1898
Herausgegeben von Schulinsp. Scherer, Worms,
und Rektor Meyer, Crefeld.
Vierteljährlich Mk. 1. 80
bei jeder Buchhandlung und jedem Postamt.
Probeheft liefert jede Buchhdlg. u. d. Verlag
umsonst und portofrei.
Verlag von Emil Behrend Wiesbaden.
[O V 596]

F. HELBIGE & CO BASEL



Vorteilhafteste Bezugsquelle

(für alle

Instrumente, Gerätschaften
und Bedarfsartikel zum
wiss. Unterricht und zur Pflege der
Naturwissenschaften.

Eigene Glasbläserei

Fabrikation von

Deckgläsern und
Objekträgern

[O V 122] sowie von

Kartonnagen für Mikroskopie etc.

Letzte Neuheit:

Gesetzl. geschützte Mappe mit gefensterten Deckeln
und Verschluss für mikr. Präparate.



Spielwaren

Spezialität

FRANZ CARL WEBER

62 Mittlere Bahnhofstrasse 62
[O F 3539] [O V 592] ZÜRICH.

Villa Rosalie

EGLISAU.

Kl. vegetarische
Heilanstalt.
(Syst. Kuhne.) Prospekte.
[O F 3814] [O V 579]

Erste schweizerische
Theater- und Masken-
Costumes-Fabrik

Verleih-Institut

J. Louis Kaiser

Basel,

14 Greifengasse — Utengasse 21
Telephon: 1258

Telegramm-Adresse: *Kostüm-kaiser*

empfehl. sein anerkannt leistungs-
fähigstes und reichhaltigstes Institut
den Tit. Vereinen, Gesellschaften
und Schulen, sowie Privaten zur
gef. Benutzung bei Theater-Auffüh-
rungen, lebenden u. Marmorbildern,
Fest- und Karnevals-Umzügen, so-
wie zu Maskenbällen und turner-
schen Aufführungen, unter Zusiche-
rung flotter und billigster Bedienung.

Steter Eingang aller Neuheiten.

Prompte und gewissenhafte
Bedienung bei billigsten
Mietpreisen.

Prima geruchloses
Salon-Bengalfeuer
in allen Farben.

Theater-Leihbibliothek
1000 Bände [O V 586]

Permanente
Musterausstellung.

Spezifizierte Kataloge und Preis-
courante gratis und franko.

Schweizer Seide

ist die beste!

Verlangen Sie Proben unserer Neuheiten in schwarz, weiss oder farbig,
von 65 Cts. bis Fr. 18. 50 per Meter.
Spezialität: Neueste Seidenstoffe, für Gesellschafts-, Ball- und
Strassen-Kleider, Brauttoiletten.

Direkter Verkauf an Private.

Wir senden die gewählten Seidenstoffe portofrei in die Wohnung in
jedem beliebigen Quantum. [O V 528]

Schweizer & Co., Luzern,

Seidenstoff-Export.

Offene Lehrstelle.

Eine grössere Knaben-erziehungsanstalt der Zentralschweiz sucht, zu sofortigem Eintritt, einen Lehrer für höhere Mathematik und Physik. Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit den nötigen Ausweisen unter Chiffre O F 3936 an Orell Füssli, Annoncen, Zürich, senden. (OF 3936) [O V 595]

Sprachlehrer (Deutsch, Französisch, Spanisch, Italienisch) und Mathematiker, welcher in verschiedenen Lehranstalten der deutschen, französischen und italienischen Schweiz (5 Jahre in einem gröss. Kantonalgymn.) tätig war, sucht Stellung. Offerten sub R.c. 3411 O an Haasenstein & Vogler, Lugano. [OV594]

Echt italienische haltbare Darmsaiten

(O H 740) empfiehlt [O V 602] **W. Lehmann, Bern, Kramgasse 32.**

Ebendasselbst vier alte vorzügliche Violinen wegen Nichtgebrauch billig zu verkaufen.

Theaterbuchhandlung
J. Wirz, Grüningen. [OV342]
Katalog gratis!

Das Hauptdepot der bewährten
Bollinger-Armbrüste
[OV 603] nebst
Scheiben, Sehnen, Bolzen besitzt
Jakob Bremi,
Spielwaren-Magazin
Zürich
beim Grossmünster.

Pianos
von
Römhildt-Weimar.



Kunstwerke allerersten Ranges
12 goldene Medaillen und I. Preise.
Von Liszt, Bülow, d'Albert auf's
Wärmste empfohlen. Anerkennungsschreiben
aus allen Teilen der Welt. In vielen
Magazinen des In- und Auslandes vorrätig,
sonst direkter Versandt ab Fabrik.

[O V 600]

Musik Class. u. mod. 2- u. 4hög.
Ouvr., Lieder, Arien etc.
alische Universal-
Bibliothek, 800 Nrn.
Jede Nr. 20 Pf. Neu rev. Aufl. Vorzgl.
Stich u. Druck, starkes Papier. Elegant ausgest.
Albums à 1,50. Gebd. Werke. Heitere Musik.
Verzeichnisse gratis und franko vom
Verlag der Musikalischen Universal-Bibliothek,
Leipzig, Dörrienstr. 1.

[O V 577]

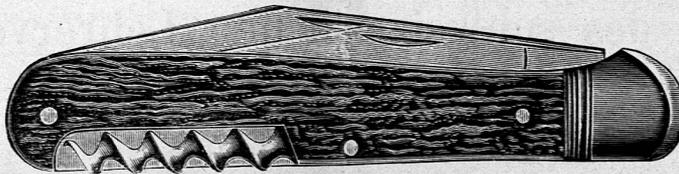
Verschenken

kann ich meine Ware nicht! Dagegen liefere ich nachstehendes Messer zuzüglich meiner Unkosten, damit sich jeder von der Güte desselben überzeugen kann, zum **Selbstkostenpreis von Mk. 1.30 per Stück**. Da bei Messern etc., die zur Probe gesandt werden, erfahrungsgemäss ein beträchtlicher Teil nicht bezahlt wird und um diese Verluste zu decken, der reelle Käufer einen höheren Preis zu zahlen hätte, so sende ich nur gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages. — Umtausch gestattet, daher ohne jegliches Risiko für den Besteller. Hauptkatalog frei.

[O V 604]

Friedrich Haag, Leichlingen-Solingen

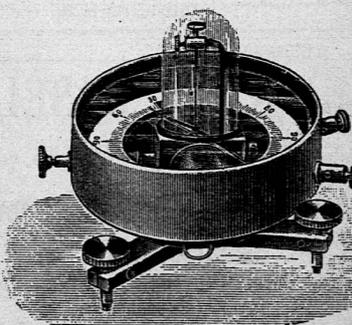
Fabrik Solinger Stahlwaren. — Gegründet 1887.



Garantie für jedes Stück!

Starkes Messer mit 2 prima Stahlklingen, gutem Korkzieher, echter Hirschhornschale und starkem Neusilberbeschlag nur **Mark 1.30**. Dasselbe Messer, die grosse Klinge aber feststehend, schliesst beim Druck auf die kleine Klinge, nur **Mark 1.50** per Stück. **Beste Rasirmesser**, fein, hohl, nur **Mark 1.50** per Stück. **Gute Stahlscheren** nur **Mark —.50** per Stück, **Messer und Gabeln** per Dutzend-Paar von **Mark 3.** — an.
(Nachdruck dieser Annonce verboten.)

R. Trüb,
Dübendorf-Zürich
Spezial-Fabrik
wissenschaftlicher und physikalischer
[O V 191] Apparate.
Lieferant kompletter Schul- und
Laboratoriums-Einrichtungen.
Musterbücher mit über 1000 Photographien an
Lehrer franko zur Einsicht.
Preislistenauszüge frei.
Feinste präzise Arbeit.
Dampfbetrieb.



Körperlich und geistig Zurückgebliebene
[O V 112]
(Knaben und Mädchen) finden jederzeit Aufnahme n der sehr gesund gelegenen Erziehungsanstalt von E. Hasenfratz in Weinfelden. Sorgfältige Pflege und Erziehung, gründlicher Unterricht — auf je 6 Kinder eine besondere Lehrkraft. — Eigentliches Familienleben. Prospekte und beste Referenzen.

In anerkannt bester Ausführung liefern
Komplete Theaterbühnen
[O V 472] in allen Systemen; (W 3685 G)
zugleich empfehlen **mietweise** Benutzung unserer
Theatereinrichtungen für Vereinsanlässe,
ebenso grosses Lager in schönsten, neuen Fest-
dekorationen, Transparente etc. etc.
Billige Preise.
Pfister & Meyer, Maleratelier, Richtersweil.

Carl Ruckmich, Freiburg i. B.

Piano-Fabrik und Lager

empfiehlt den Herren Lehrern

Pianos kreuzsaitig in Eisenbau von 600 Fr. an
franko und zollfrei.

Harmoniums von 110 Fr. an.

== Vertreter bei entsprechender Provision gesucht. ==

Erbitte genaue Adresse. [O V 490]

Goldene
Medaillen haben erhalten G. Mädlar, sowie V. Berdux (in Nürnberg) u. Schmidt-Flohr (in Genf). Pianos dieser Firmen von 650 Fr. an sind zu haben bei
J. Muggli, [OV469]
Bleicherwegplatz, Zürich.

Zu verkaufen
durch die Konferenz Neutoggenburg-Thurthal:
Schweizerische Lehrerzeitung,
Jahrgänge 1873—85, 87 und 89—96.
Pädag. Monatsschrift v. Grunholzer & Zähringer, Jahrgänge 56—58.
Schularchiv, Jahrgänge 80—83.
Pädag. Beobachter, Jahrgänge 75—78.
St. Galler Schulblätter (Echo), Jahrgänge 85—87, 89 und 90.
Aargauisches Schulblatt, Jahrgang 76.
Von allen Jahrgängen je 1 Exemplar.
Angebote auf ganze Serien oder auf einzelne Jahrgänge nimmt entgegen (O F 3985) [OV606] Der Aktuar:
Scheu in Krinau, Toggenburg.

Elementarbuch
der franz. Sprache
II. Teil. 2. Auflage à Fr. 1.30 von [OV605]
Dr. P. Schild
Verlag: E. Birkhäuser, Basel.

Ernstes und Heiteres.

Das Kind ist ein Buch, aus dem wir lesen und in das wir schreiben sollen. Gleichgültige Augen entdecken an ihm nichts Bemerkenswerthes, erst wenn man ihm mit dem warmen Hauch der Liebe naht, treten die Zeichen hervor, die uns oft überraschen, entzücken oder erschrecken. Und zum grossen Teile liegt es an uns, welche Zeichen wir hervorgerufen.
P. K. Rosegger.

The King in Thule.

There was a king in Thule
True-hearted e'en to the grave,
To whom his lady, dying,
A golden goblet gave.
He held it his dearest treasure,
He drained it at ev'ry feast,
And his eyes were dewy with tear-
[drops]
Whenever its rim he pressed.

And nigh to his death he number'd
The towns of his kingdom fair,
And all save the golden goblet
He left to his scepter'd heir.

He sat at the royal banquet,
With the knights and dames around,
In the tow'r of his kingly fathers
That over the waters frown'd.

There stood the aged toper
His last bright draught to drain,
Then hung the sacred goblet
Beneath him into the main.

He saw it topple and waver,
And sink in the circling sea,
And the light of his eyes grew
[dimmer,
And no drop more drank he.

Aus Schülerheften: Krösus besass unermessliche Reichtümer, zudem hatte er auch Edelsteine. — Gessler liess noch zwei Wächter zu der Stange herstellen. — Der Hase liefert schmackhaftes Fleisch, er liefert auch Pfeffer.

— L.: Wer kommt zuerst, Wenn man ein Haus bauen will? Sch. der II. Klasse: d'Italiener.

Briefkasten.

Hrn. J. B. in R. „Les. im I. Schuljahr erh. Wird verwend. — Felice. La prossima volta. Sal. — Hr. M. S. in E. Dass 6 kath. und nur 1 ref. Gem. Wegwahl getroffen, mag sein; ab. wir halt. daf., dass zuerst der Lehrbr. Näheres untersuche u. berichte. — Hr. R. V. in X. Die inkrim. Eins. stammt nicht einmal aus Ihr. Kant. — Hr. G. G. in M. Aber Bleistift-Mskr. sind in dies. dunk. Tagen eine starke Zumut. an Setz. und Red. — Hr. J. Sch. in A. Besprech. wird kom., sie vom Bez. einges. Wird. ihn noehm. stuft. — Hr. J. J. in H. Wir hab. mehr als genug Bücher anzuzeig. — X. X. Alle grossen Veränderungen müssen einen Übergang haben und sich einleben. — Hr. J. B. in S. G. Wär' ich geschickt wie du, ich dankt' in Versen dir; doch so — ich raff dir zu: Von Herzen dank ich dir. — Versch. Bitte, die Exped. und Redakt. auseinander z. halt. — Hr. J. N. in Z. Die begeistert. Rede des Hr. Stadtr. lässt viell. hoff., dass auch Volksschull. künft. ihr 50stes nicht mehr in Sack und Asche feiern m.

Die Vorlage der Erziehungsdirektoren.

Als am 20. Februar dieses Jahres der Vorsteher des zürcherischen Erziehungswesens die 25 kantonalen Erziehungsdirektoren zu einer Besprechung der Frage über die Wünschbarkeit und Möglichkeit einer Bundesunterstützung für die Volksschule zusammenberief, begegnete diese Konferenz verschiedenen Zweifeln. Werden die Hüter der kantonalen Eigenart, wie sie sich im Schulwesen äussert, sich vereinigen können, um die schwere Frage zu lösen, die an den Klippen kantonalen Autorität schon mehr als einmal Halt gemacht? fragte man sich. Kaum wäre eine für die Konsequenzen einer Lösung der Schulfrage empfindlichere Versammlung möglich gewesen. Wenn in den vier Hauptsitzungen (20. Febr., 18. April, . . August und 20. Sept.), denen mehrere Beratungen einer Subkommission vorangingen, ein Ergebnis zu stande kam, für das sich die grosse Mehrheit der kantonalen Erziehungsdirektoren erklärte, so liegt ein Grund wohl in dem „Entgegenkommen, das man hüben und drüben“ zeigte, um zu einer Verständigung zu gelangen — nur die Vertreter der Waadt und Genfs hielten sich nach der ersten Sitzung von den Beratungen ferne — und ein schwerer Grund wird in „der Unzulänglichkeit der kantonalen Mittel für den Ausbau der Schulorganisation“ zu suchen sein, die schon das Einladungsschreiben zu der Erziehungsdirektorenkonferenz betonte, indem es auf die in den Kantonen schwebenden Schulreformen hinwies, die ohne neue Finanzquellen in den meisten Kantonen keine befriedigende Lösung finden werden. Wer kennt die finanziellen Hindernisse wohlgemeinter Bildungsbestrebungen besser als die kantonalen Erziehungsdirektoren? An Gegensätzen der Anschauungen hat es in den vier Konferenzen

Bundesgesetz

betreffend

die Unterstützung der öffentlichen staatlichen Primarschule durch den Bund.

(Entwurf der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.)

Art. 1. Zum Zwecke der Unterstützung der Kantone in der ihnen obliegenden Sorge für genügenden Primarunterricht können denselben aus Bundesmitteln Beiträge geleistet werden.

Art. 2. Die Bundesbeiträge dürfen nur für die öffentliche staatliche Primarschule, jedoch nach Ermessen der Kantone für einen oder mehrere der nachbezeichneten Zwecke verwendet werden: 1. Einrichtungen von Turnplätzen und Beschaffung von Turngeräten; 2. Schulhausbauten und Umbau bestehender Schulhäuser; 3. Errichtung neuer Lehrstellen; 4. Beschaffung von Lehr- und Veranschaulichungsmitteln; 5. unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln und Schulmaterialien an die Schulkinder; 6. Versorgung von Schulkindern während der Schulzeit mit Speise und Kleidung; 7. Aus- und Fortbildung von Lehrkräften; 8. Aufbesserung von Lehrerbesoldungen und Ruhegehälte; 9. Errichtung von besondern Klassen für Schwachbegabte;

sicher nicht gefehlt. Wenn von einer Seite die Frage der Verfassungsgemässheit aufgeworfen worden ist, so entspricht das den Anschauungen, die s. z. im Nationalrat sich entgegenstanden, als dieser die Motion betr. Art. 27 (7. Juni 1893) behandelte und aber mit 81 gegen 35 Stimmen gut hiess, d. h. die Subvention der Volksschule durch den Bund ohne Revision der Verfassung möglich erachtete.

Wie aus der nachstehenden Gegenüberstellung der Vorlage, wie sie aus den Beratungen der Erziehungsdirektorenkonferenz hervorgegangen ist, und dem Gesetzesentwurf des Bundesrates vom 5. Juli 1895 ersichtlich ist, lehnt sich der Vorschlag der Erziehungsdirektoren an die bundesrätliche Vorlage an; sie fasst aber im Titel die Begrenzung schärfer und stellt die finanzielle Berechnung der Subventionen auf eine andere Basis, indem sie statt der Bevölkerungszahl und der Klassifizierung der Kantone (drei Klassen s. u.) die Zahl der Lehrstellen zu Grunde legt. Die Verschiebung der Betreffnisse erhellt aus der Tabelle, die über die Höhe der Beträge orientirt. Darnach würde die Bundessubvention im Mittel 24 0/0 der kantonalen Ausgaben für das Primarschulwesen ausmachen. Unter dieses Mittel kämen die Kantone Basel mit 4 0/0, Zürich 10 0/0, Schaffhausen 13 0/0, Baselland 15 0/0, Genf 17 0/0, Appenzell I.-Rh 22 0/0 und Luzern 23 0/0 zu stehen, während Neuenburg 28, Solothurn und Aargau 30, Bern und Glarus 32, Thurgau 40, Waadt 41, St. Gallen 44, Zug 53, Graubünden 64, Freiburg und Tessin 66, Schwyz 68, Nidwalden 74, Uri 80, Appenzell A.-Rh. 99, Obwalden 227 und Wallis 448 0/0 ihrer kantonalen Ausgaben vom Bund erhielten.

Die weitem Unterschiede der beiden Vorlagen werden sich dem Leser aus der Vergleichung der einzelnen Artikel ergeben.

Bundesgesetz

betreffend

die Unterstützung der öffentlichen Primarschulen durch den Bund.

(Entwurf des Bundesrates vom 5. Juli 1895.)

Art. 1. Zum Zwecke der Unterstützung der Kantone in der ihnen obliegenden Sorge für genügenden Primarunterricht können denselben aus Bundesmitteln Beiträge geleistet werden.

Art. 2. Die Bundesbeiträge dürfen nur für die öffentliche staatliche Primarschule verwendet werden und zwar ausschliesslich zu folgenden Zwecken: 1. Bau neuer Schulhäuser; 2. Errichtung neuer Lehrstellen infolge von Trennung zu grosser Klassen; 3. Beschaffung von Lehr- und Veranschaulichungsmitteln; 4. unentgeltliche Abgabe von Schulmaterialien an die Schulkinder; 5. Versorgung von Schulkindern während der Schulzeit mit Speise und Kleidung; 6. Ausbildung von Lehrern; 7. Aufbesserung von Lehrerbesoldungen; 8. Einrichtung von Turnplätzen.

(Entwurf der Konferenz kantonaler Erziehungsdirektoren.)

10. Förderung des den Primarunterricht ergänzenden Fortbildungsschulwesens.

Art. 3. Die Beiträge des Bundes dürfen keine Verminderung der durchschnittlichen Leistungen der Kantone (Staats- und Gemeindeausgaben zusammengerechnet) in den letzten 10 Jahren zur Folge haben.

Art. 4. Zu genanntem Zwecke wird alljährlich eine Summe in den eidgenössischen Voranschlag eingesetzt, die in der Weise zu berechnen ist, dass per Lehrstelle der Primarschule mindestens 200 Fr. angesetzt werden.

Art. 5. Es steht jedem Kanton frei, die Subventionssumme in Anspruch zu nehmen oder auf dieselbe zu verzichten.

Art. 6. Die Organisation und Leitung des Schulwesens bleibt Sache der Kantone; diese sind jedoch verpflichtet, dem Bundesrate über die Verwendung der empfangenen Beiträge jährlich Bericht zu erstatten.

Art. 7. Die Ausrichtung der Subventionen erfolgt je im folgenden Jahre auf Grundlage der von den Kantonen einzureichenden Rechnungsausweise und nach deren Prüfung durch den Bundesrat.

Art. 8. Der Bundesrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Nach den beiden Vorlagen stellen sich die Kantone wie folgt:

Kanton:	Verteilung nach dem neuen Entwurf:	Verteilung der gleichen Summe nach dem Entwurfe v. 1895:	Der Bund wollte 1895 geben:
Zürich	177,400	205,290	111,154
Bern	421,200	396,486	214,681
Luzern	67,000	99,907	54,144
Uri	11,200	15,927	8,624
Schwyz	28,800	46,454	25,153
Obwalden	9,400	11,113	6,017
Nidwalden	7,800	11,578	6,269
Glarus	19,000	18,741	10,147
Zug	14,000	12,758	6,908
Freiburg	92,000	88,026	47,662
Solothurn	56,000	63,252	34,248
Baselstadt	53,600	40,861	22,124
Baselland	33,800	45,759	24,776
Schaffhausen	26,000	20,932	11,334
Appenzell A.-Rh.	23,200	39,973	21,643
Appenzell I.-Rh.	6,400	11,901	6,444
St. Gallen	119,400	168,562	91,269
Graubünden	96,600	70,041	37,924
Aargau	117,600	143,007	77,432
Thurgau	59,200	77,331	41,871
Tessin	117,200	117,047	63,375
Waadt	228,800	137,217	74,296
Wallis	112,000	94,177	50,992
Neuenburg	106,200	59,923	32,445
Genf	81,000	58,458	31,652
Total	2,054,800	2,054,813	1,012,584

(Entwurf des Bundesrates vom 5. Juli 1895.)

Art. 3. Die Beiträge des Bundes dürfen keine Verminderung der bisherigen Leistungen der Kantone und Gemeinden zur Folge haben.

Art. 4. Für die Periode der nächsten fünf Jahre, beginnend mit dem 1. Januar 1897, wird zu genanntem Zwecke eine jährliche Summe von Fr. 1,200,000 in das Budget eingestellt. Diese Summe kann, wenn die Finanzlage des Bundes dies gestattet, für fernere fünfjährige Perioden auf dem Budgetwege erhöht werden.

Art. 5. Aus dem jährlichen Gesamtbundesbeitrag wird jedem Kanton für die fünfjährige Periode ein bestimmter Jahreskredit zugeschrieben, welcher bei dessen Unterstützung nicht überschritten werden darf.

Art. 6. Als Grundlage zur Bestimmung der Jahreskredite für die Kantone wird einerseits deren Wohnbevölkerung, andererseits deren ökonomische Leistungsfähigkeit angenommen. Betreffend die Bevölkerung macht die letzte eidgenössische Volkszählung Regel. Rücksichtlich der verschiedenen ökonomischen Leistungsfähigkeit werden die Kantone in drei Klassen eingeteilt, nämlich:

Erste Klasse: Zürich, Glarus, Zug, Baselstadt, Schaffhausen, Waadt, Neuenburg, Genf; zweite Klasse: Bern, Luzern, Obwalden, Freiburg, Solothurn, Baselland, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau; dritte Klasse: Uri, Schwyz, Nidwalden, Appenzell I.-Rh., Tessin, Wallis.

Der Einheitssatz zur Berechnung des Jahreskredites für die einzelnen Kantone während der nächsten fünfjährigen Periode beträgt: für die erste Klasse 30 Rp., für die zweite Klasse 40 Rp., für die dritte Klasse 50 Rp. per Kopf der Wohnbevölkerung.

Art. 7. Es steht jedem Kanton frei, die ihm vorbehaltene Subventionssumme in Anspruch zu nehmen oder auf dieselbe ganz oder teilweise zu verzichten. Als allgemeine Verzichtleistung wird angesehen, wenn innerhalb der für bezügliche Eingabe festzusetzenden Frist ein mit den erforderlichen Nachweisen begleitetes Subventionsbegehren nicht eingereicht wird. Übertragung eines Subventionskredites auf ein folgendes Jahr findet nicht statt.

Art. 8. Der um die Schulschubvention sich bewerbende Kanton hat dem Bundesrat folgende Vorlagen zu machen: 1. Eine nach Kategorien getrennte Aufstellung der von Kanton und Gemeinden in den letzten fünf Jahren für die öffentliche Primarschule aufgewendeten Summen; 2. einen Plan über die beabsichtigte Verwendung der Bundessubvention in der nächsten fünfjährigen Periode mit Begründung; 3. eine besondere spezialisierte Darlegung der beabsichtigten Verwendung des Bundesbeitrages im nächsten Rechnungsjahr.

Nach erfolgter Genehmigung der Verwendung ist dieselbe für den Kanton verbindlich und nach Ablauf des Jahres nachzuweisen. Die Verwendung der Beiträge in Form von Ansammlungen und von Fonds ist untersagt.

Der Entwurf der Erziehungsdirektoren wird den kant. Regierungen zur Rückäusserung zugestellt und wird nach Eingang derselben den eidg. Räten vorgelegt. Wir zweifeln nicht daran, dass die entschiedene Mehrzahl der Kantonsregierungen sich im Prinzip für die Subvention aussprechen wird.

Verschiedenes. Der Ausgang der *Orthographiefrage* im zürcherischen Kantonsrat liegt dem wissenschaftlichen Berater der Orthographiekonferenz von 1892, an der bekanntlich die schweizerische Rechtschreibung keinen fachmännischen Vertreter hatte, nicht recht. Wenn er aber in seinem Eifer für Duden schreibt: „Was verlangt das Leben? Es verlangt Einheit! Diese ist allerdings in vollem Masse nicht vorhanden; es gibt keine deutsche,*) wohl aber eine preussische, sächsische, bairische, württembergische, badische, oldenburgische Rechtschreibung — aber das sind wunderliche Kuriositäten und die preussische Ordnung dringt so sehr überall durch, dass Duden auf jedem Schreibtisch liegt“, so gibt er damit eine Illustration der gepriesenen Einheit, wie sie kein Gegner Dudens besser bieten könnte. Wohl der Kuriosität halber ist in dem Artikel, dem wir obiges Zitat entnehmen, bald „Dudensche“, bald „Duden'sche“ Rechtschreibung zu lesen. Dass vor dem letzten Satz das Komma fehlt, ist *per se* Schuld des Setzers. Wenn aber der gelehrte Verfasser „bairisch“ schreibt, so darf er vielleicht daran erinnert werden, dass nach Duden, der „auf jedem Schreibtisch liegt“, die Form „Baiern“ verwerflich ist. „Es ist die Aufgabe der Erziehungsdirektionen, hier einmal Sicherheit und Ruhe zu schaffen und die deutsche Rechtschreibung für obligatorisch zu erklären“, ruft der Verfasser fast entrüstet aus, nachdem er einige Zeilen vorher erklärt hat, es gebe keine deutsche Rechtschreibung. „Recht drollig“, fürwahr!

*) Wir schreiben kursiv.

D. R.

— Ein neues Gestell für Wandtafeln. Herr Furrer, Pedell im Primarschulhause Altstadt in Winterthur, hat ein Gestell für Wandtafeln konstruiert, das sich leicht an der Wand des Schulzimmers befestigen lässt, so dass es nur etwa 15 cm Raum beansprucht, und an welchem sich die schwerste Wandtafel, ohne heruntergenommen werden zu müssen, leicht wenden (umkehren) lässt. Zugleich kann dieselbe mittelst eines Hebels beliebig höher oder tiefer gestellt werden. Die Erstellungskosten sind nicht bedeutend. Da ich schon seit einigen Monaten solche Gestelle benütze, und mit denselben ausserordentlich zufrieden bin, erachte ich es als in meiner Pflicht liegend, Schulbehörden und Kollegen auf diese äusserst praktische Neuerung aufmerksam zu machen. Um nähere Auskunft wende man sich direkt an den Ersteller. C. Ruckstuhl, Lehrer.

— In sehr verdankenswerter Weise veröffentlicht die „Neue Zürcher Zeitung“ vom 27. November dieses Jahres an in Form eines Wochenblattes der Zeit von vor genau hundert Jahren, allwöchentlich eine Beilage über die Ereignisse in der Schweiz in der Zeit vom November 1797 bis zum 12. April 1798. Mit grösstem Interesse habe ich die lebenswarme Beschreibung der Reise Napoleons durch die Schweiz etc. gelesen und mir dabei sagen müssen, dass die Behandlung dieser unmittelbar nach der Anschauung beschriebenen, für unser Vaterland so folgenreichen Begebenheiten für die Fortbildungsschule, wohl auch für die obere Klassen der Sekundar- und Primarschule von grossem Nutzen, besonders für das Verständnis von Geschichte und Verfassungskunde sein dürfte. Bei Angabe von Lebensmittelpreisen etc. würden Umwandlungen in Franken angezeigt sein, namentlich um eine Vergleichung mit den jetzigen Verhältnissen zu ermöglichen. Th. R.

(Einzelne Nummern dieses Wochenblattes sind für 15 Cts. erhältlich, die ganze Serie per Post für 2 Fr.). D. R.

(Entwurf des Bundesrates vom 5. Juli 1896.)

Art. 9. Die Genehmigung kann ganz oder teilweise verweigert werden, wenn eine nicht statthafte Verwendung der Subvention in Aussicht genommen wird (Art. 2), oder wenn im ganzen oder in einzelnen Ausgabeposten, für welche der Bundesbeitrag verwendet werden will, eine Verminderung der betreffenden bisherigen Leistungen von Kanton und Gemeinde eintritt (Art. 3).

Art. 10. Die Ausrichtung der Subventionen erfolgt je im folgenden Jahre auf Grundlage der von den Kantonen einzureichenden Rechnungsausweise und nach deren Genehmigung durch den Bundesrat.

Art. 11. Über die Subventionseingaben (Art. 7) und die Abfassung der von den Kantonen dabei zu machenden Vorlagen (Art. 8) wird der Bundesrat in einer Vollziehungsverordnung die nähern Vorschriften aufstellen.

Art. 12. Referendums Klausel.

Der Aufsatz in der Volksschule.

Von Ad. Lüthi.

II.

Die mündliche Besprechung des realistischen Stoffe ergibt eine Reihe von Erzählungen, Beschreibungen und Vergleichen. Dürfen die Schüler dazu angehalten werden, diese nach der mündlichen Wiederholung schriftlich zu fixieren? Man behauptet vielfach, diese Aufgabe sei zu schwer. Sie wird aber ganz befriedigend gelöst, vorausgesetzt, dass der Lehrer den Standpunkt seiner Schüler zu berücksichtigen versteht, die Aufgabe gründlich vorbereitet, sich zunächst mit 6—10 einfachen Sätzen begnügt und die Anforderungen an die Schüler methodisch steigert.

Es ist richtig, dass bei einem derartigen Vorgehen verhältnismässig wenig Stoff zur Behandlung kommen kann. Aber was tut's? Nicht die Menge des erworbenen Wissens, sondern die Lust und die Fähigkeit des Schülers, sich neue Wissensstoffe zu erwerben, müssen als Masstab für die Leistungen der Schule aufgestellt werden. Immerhin werden wenigstens in der Naturgeschichte die bescheidenen Anforderungen des zürcherischen Lehrplans, der nur zwanzig Naturkörper für jeden Kurs in Aussicht nimmt, zu erfüllen sein, auch wenn man den Sprachunterricht zu seinem Rechte kommen lässt. Mit Recht hebt J. Kuoni*) in einem anregenden Aufsatz: „Die schriftlichen Arbeiten auf der Stufe der Primarschule“, siehe Pädagogische Zeitschrift IV. Jahrgang, hervor, dass die vielen fachmännischen Ausdrücke der realistischen Fächer dem Schüler besondere Schwierigkeiten bereiten. Deswegen darf man aber nicht darauf verzichten, die realistischen Stoffe in der Schule sprachlich zu verwerthen. Im Gegenteil. Wann und wo hätte man besser Gelegenheit, dem Schüler jene Ausdrücke die er sich durchaus merken muss (auch orthographisch) einzuprägen, als gerade in den Aufsatzstunden. — In der Heimatkunde und in der Geographie wird freilich kaum verlangt werden dürfen, dass die *Ergebnisse jeder Lektion*

*) Vergleiche auch seine verdienstliche Arbeit: „Was schreiben wir heute?“ Fehrsche Buchhandlung. St. Gallen 1895.

in einem Aufsätzchen niedergelegt werden. Oft wird der Lehrer sich damit begnügen, dass der Schüler mündlich zusammenfasst, was behandelt worden ist, die Hauptgedanken und Daten in seinem Hefte notirt und die Fragen im Buche beantwortet, die sich auf den Unterrichtsgegenstand beziehen. Kann er aber in den Aufsatzstunden auf den Stoff zurückgreifen, wird er tiefer pflügen.

Durch allgemein gehaltene Fragen veranlasst der Lehrer seine Schüler, alles, was ihnen über ein Thema bekannt ist, abschnittsweise zusammenzufassen. So werden die Gedanken nicht bloss gesammelt, sondern auch geordnet; der Aufsatz erhält seine logische Gliederung. An diesem ersten Versuch üben die Mitschüler Kritik; sie ergänzen, berichtigen; wo es geboten scheint, bringen sie treffendere Ausdrücke, schönere Wendungen an. Der Lehrer lässt die Klasse über deren Brauchbarkeit urteilen; er schenkt überhaupt der Wahl des Ausdruckes die grösste Aufmerksamkeit. Der Geschmack des Schülers lässt sich bei dieser Arbeit im günstigsten Sinne beeinflussen; aber in diesem Wechselverkehr kann auch der Lehrer vieles lernen. Oft kleidet der Schüler seine Gedanken überraschenderweise in Formen, die der Lehrer von sich aus nicht gefunden hätte; oft lassen ihn Redewendungen Tiefblicke in die Schülerseele tun, wie nie zuvor. Formen, die dem einen Schüler ganz geläufig sind, bleiben einem andern ein Buch mit sieben Siegeln. Begabung, Bildungsstufe der elterlichen Familie, Lektüre bedingen diese Unterschiede. Immer wird der Lehrer es sich angelegen sein lassen, das Verständnis für den edleren Ausdruck allen Schülern zu erschliessen. Durch dieses Bemühen wird die Aufsatzstunde oft zur Moral-, zur Religionsstunde. Oft, namentlich wenn der Schüler einen Ausdruck in falscher Bedeutung anwendet, entfaltet der Humor seine Schwingen. Das schadet gar nichts, Heiterkeit ist ja, nach Jean Paul, der Himmel, unter dem alles gedeiht, Gift ausgenommen. Nur hüte sich der Lehrer, denjenigen, der angerannt ist, allzusehr blosszustellen. Er schützt diesen am besten vor der Spottlust seiner Kameraden, indem er seinen Gedankensprünge nachgeht, zeigt, wie der Betreffende zu seiner drolligen Äusserung gekommen ist. Der unfreiwillige Spassmacher wird schliesslich selbst über seine Dummheit lachen, damit den Spott der andern entzweifeln, sich über sich selber stellen, also eine Kunst üben, die ihm im Leben trefflich zu statten kommen wird. Man verhalte den Schüler ja zu einer einfachen klaren Sprache, verpöne den künstlichen Satzbau, für den der Schüler nicht reif ist, sowie den Gebrauch unverständener Bilder und Wendungen, kurz die *Phrase*. Nie hat man bessere Gelegenheit, den Schüler zur Treue gegen sich selbst und den Mitmenschen zu gewöhnen, als in der Aufsatzstunde. Man wird ihm darum auch keine Wendungen aufzwingen, die ihm noch ganz fremd sind; Umgang und Lektüre bewirken auf naturgemäsem Wege von selbst die allmälige Veredlung der Sprache.

Ist der Aufsatztext für einen Abschnitt endgültig festgestellt, so wird er mit einer Überschrift versehen. Bessere,

nachher auch schwächere Schüler reproduzieren. So wird der Aufsatz abschnittsweise durchgesprochen und zum Schlusse zusammenhängend an Hand der verarbeiteten Disposition wiederholt. Mit dem Aufschreiben darf erst begonnen werden, wenn die Schüler den Aufsatz fertig im Kopfe haben. Dieser ist also ein Gesamtprodukt, trägt aber sofern ein individuelles Klassegepräge, als alle Schüler daran gearbeitet haben. Alle erkennen sich in der gemeinsamen Arbeit wieder; sie nehmen darum an derselben ein ganz anderes Interesse, als an einem Musterbeispiel, wie es ihnen etwa, nach Form und Inhalt fertig, vorgelegt wird. Es ergeht ihnen wie mit Photographien, auf denen sie selbst zu sehen sind.

Bei der Bearbeitung eines Aufsatzthemas hat sich der Lehrer der grössten Zurückhaltung zu befleissen. Er ist der Baumeister, der seine Arbeiter nach einem festen Plane arbeiten lässt, ohne selbst Hand anzulegen. Die Aufsätze stimmen im IV. Schuljahr wörtlich überein; dann aber dürfen den Schülern grössere Freiheiten gewährt werden.

Es empfiehlt sich für den Anfang, die Aufsätzchen während der Besprechung an die Tafel zu schreiben oder schreiben zu lassen. Wenn man bei dieser Gelegenheit auf die Schreibart neuer Wörter aufmerksam macht, die neuen Satzformen gehörig gliedert und auf die Satzzeichen hinweist, so erspart man sich viele Korrekturen. Auge und Ohr unterstützen sich da wechselseitig. Nachdem man die Arbeit ausgelöscht oder die Tafel gewendet hat (das letztere empfiehlt sich wegen der Korrektur, die dann eine wechselseitige werden kann) lösen die Schüler ihre Aufgaben selbständig.

Wer das zu umständlich findet, kann sich durch ein vorbereitendes Diktat helfen. Die Formen, die zwar schon vorgekommen sind, aber noch nicht genügend sitzen, wie das Fehlerverzeichnis des Lehrers ergeben muss, werden durch dasselbe gefestigt. Die neuen Ausdrücke und Satzformen sind bei dieser Gelegenheit erst zu besprechen und in Sätzen anzuwenden, deren Inhalt dem zu schreibenden Aufsätze fremd ist. Dann erst darf die Niederschrift des Aufsatzes erfolgen.

Die schriftliche Reproduktion des behandelten Stoffes kann auch durch das Anschreiben sogenannter Stich- oder Merkwörter (meist wählt man solche, die orthographische Schwierigkeiten bieten) erleichtert werden. Ihre Zahl richtet sich nach der Leistungsfähigkeit des Schülers; schliesslich werden sie durch die einfache Disposition ersetzt.

Über die Verwertung des Lehrstoffes in Geschichte, Moral und Religion im Aufsatzunterricht können wir uns kurz fassen. Der Lehrstoff dieser Fächer ist in den Lehrmitteln enthalten; darum kann hier auf die Verwertung der Lesebuchstoffe verwiesen werden.

Schöpft der Aufsatzunterricht aus dem Erfahrungslieben des Schülers, werden gemeinsam unternommene Spaziergänge, von allen beobachtete Naturerscheinungen u. s. w. behandelt, sucht der Lehrer durch diskrete Fragen

im Schüler zunächst die Gedanken wachzurufen, deren sprachliche Bearbeitung sich dann ungefähr in der oben angedeuteten Weise abspielen wird. Handelt es sich dagegen um Erlebnisse rein persönlicher Art, Ferianausflüge, Besuch einer Ausstellung, Schilderung einer Feuersbrunst u. s. w., so können die Schüler ihre Gedanken erst schriftlich niederlegen. Ihre Arbeit wird dann in der Klasse besprochen, und es müsste sonderbar zugehen, wenn die Schüler über den einen oder andern Punkt nicht genauern Aufschluss verlangten und durch ihre Fragen den angehenden Stilisten auf die Lücken seiner Darstellung aufmerksam machten. Für ihn und die ganze Klasse werden solche Aufsatzstunden leicht zur fruchtbarsten Geistesgymnastik.

Dass die reichste Abwechslung in die Aufsatzübungen gebracht wird, sobald man diesen Zweig des Sprachunterrichts in der angedeuteten Weise mit dem übrigen Unterricht verbindet, liegt auf der Hand.

Unter keinen Umständen darf sich der Lehrer der Pflicht entziehen, die Arbeiten der Schüler zu korrigieren. Durch sorgfältige Vorbereitung der Aufsätze in stofflicher und sprachlicher Hinsicht kann er sich die Korrektur erleichtern, nicht aber überflüssig machen. Jeder Entwurf wird freilich nicht korrigiert werden können; durch die Korrektur der Arbeit eines oder mehrerer Schüler vor der Klasse werden die übrigen Schüler zur Selbstkorrektur veranlasst. Dass diejenige Korrektur, bei der der Schüler unmittelbar zur Verbesserung seiner Fehler angehalten werden kann, die wirksamste ist, wird allgemein zugegeben; aber die Arbeiten, die wöchentlich oder doch alle 14 Tage ins sog. Reinheft eingetragen werden, müssen zu Hause gewissenhaft mit roter Tinte verbessert werden. Flüchtigkeitsfehler werden nur angestrichen, die übrigen korrigiert. Die Verbesserungen sind im Hefte von den Schülern nachzutragen, schlechte Arbeiten ein zweites Mal zu machen. Die Korrektur soweit auszudehnen, dass aus der Schülerarbeit ein stilistisches Musterwerk wird, hat keinen Zweck. Um allen Kollegen Mut zur unverdrossenen Pflichterfüllung zu machen, um ihnen zu zeigen, dass man auch dem leidigen Korrigieren eine gute Seite abgewinnen kann, wollen wir noch dem vielgenannten Prof. Rud. Hildebrand das Wort lassen. Er sagt in seinen „Aufsätzen und Vorträgen“: „Ich habe in meiner langen Praxis in diesem Fach je länger je mehr die Überzeugung gewonnen, dass es gewisse Ausnahmen zugegeben, in den Schülerarbeiten etwas absolut Falsches oder Dummes nicht gibt, und habe mir immer öfter bei einzelnen Arbeiten die Mühe gegeben, seitenlang aus dem halb verkehrt Gesagten gleichsam herauszuholen und nachzutragen oder nachzuflicken, was vom Schüler gemeint war, soweit sich das erkennen liess, so dass eine solche Seite manchmal recht rötlich aussah, so schimmerte die rote Tinte über der schwarzen. Die Mühe war aber mit einem eigentümlichen Vergnügen verbunden, das wesentlich wohl daraus kam, dass man dabei der geheimen Gänge, die das Denken und Vorstellen und Darstellen zu gehen hat, um aus dem ver-

wirrenden Stoffe heraus zum Klaren und womöglich Schönen zu kommen, sich besonders deutlich bewusst wurde, gerade an den möglichen Irrgängen links und rechts daneben, in denen der Ungeübte sich leicht verläuft. Ich lernte dabei allemal selber an den Schwierigkeiten und Geheimnissen der Stilkunst und sah manches, was ich noch nicht gesehen hatte, so nah es lag. Am anziehendsten war es aber, ausgewählte Stellen der Art beim Zurückgeben der Arbeiten öffentlich vor der Klasse zu behandeln, und zwar so, dass man den Schüler möglichst selbst nachträglich finden liess, was er eigentlich gemeint hatte. Das war oft geradezu ein fröhliches Zusammenarbeiten, wobei auch andere aus der Klasse dem Kameraden helfend beispringen konnten, und ich war dabei oft erstaunt, welche Summe von richtiger und feiner Beobachtung in der Klasse vorhanden war, sobald einmal die rechte Anregung gegeben und die Geister glücklich in die rechte Richtung gebracht waren; es kam auch vor, dass dabei ein Schüler etwas sah, was ich selbst nicht gesehen hatte.“

Die neue Hilfskasse für die bündnerischen Volksschullehrer.

(Korrespondenz.)

Ich habe den Lesern der Lehrerzeitung seinerzeit gemeldet, dass die Lebensversicherungsgesellschaft „La Suisse“ in Lausanne unserer Regierung den Vertrag, durch den sie die bündnerischen Lehrer auf Rente und Ableben hin versicherte, auf Neujahr 1896 gekündigt hat. Dies hatte zur Folge, dass das Erziehungsdepartement die Lehrerschaft anfragte, ob sie einen neuen Vertrag mit irgend einer Gesellschaft oder eine eigene kantonale Kasse wünsche. In überwiegender Mehrheit sprachen sich die Lehrer für eine eigene, auf Wechselseitigkeit beruhende Kasse aus. Unterm 30. März 1897 wurde dann einer durch das Erziehungsdepartement mit grosser Sorgfalt ausgearbeiteten Verordnung die regierungsrätliche Sanktion erteilt. In den folgenden Zeilen soll der Inhalt derselben in ihren Hauptbestimmungen skizziert werden, dies um so mehr, als sie gegenüber den bisherigen Bestimmungen einen wesentlichen Fortschritt bedeutet.

Zunächst ist von Wichtigkeit die Zweckbestimmung, laut der die Kasse Mitgliedern, die aus Altersrückichten vom Schuldienste zurücktreten und wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen nicht mehr im stande sind, eine Lehrstelle in genügender Weise zu versehen, sowie Witwen und Waisen verstorbener Lehrer Unterstützungen in Form von Jahresrenten verabfolgen will. Die alte Kasse stellte bloss eine kleine Rente von einem bestimmten Alter an, gleichviel ob der Bezugsberechtigte invalid war oder nicht, oder eine Gesamtsumme beim Ableben des Versicherten in Aussicht, die auf höchstens za. 700 Fr. sich belaufen konnte.

Mitglieder der Hilfskasse werden, sobald sie eine öffentliche Lehrstelle an der Volksschule übernehmen, alle Lehrer und Lehrerinnen, die im Jahre 1896 patentiert wurden oder von nun an patentiert werden; ebenso alle Lehrer und Lehrerinnen, die seit dem Jahr 1890 patentiert, aber nicht Mitglieder der bisherigen Hilfskasse sind. Die Mitglieder der bisherigen Hilfskasse können Mitglieder der neuen Hilfskasse werden, wenn sie die Zahlung der Versicherungsprämie von 15 Fr. bei der bisherigen Gesellschaft allein übernehmen und ausserdem vom Eintritt an für jedes Dienstjahr einen persönlichen Beitrag von 15 Fr. bezahlen, der von der Gehaltszulage einbehalten wird. Der Kanton wird zu ihren Gunsten für jedes Dienstjahr, beginnend mit dem 1. Januar 1897, einen Staatsbeitrag von 15 Fr. bezahlen.

Bei der Berechnung der in der Verordnung vorgesehenen Renten (siehe später!) kommen nur die Dienstjahre in Betracht, während derer die Mitgliedschaft bei der wechselseitigen Hilfskasse bestund. Will sich ein Mitglied auch die Anerkennung

der frühern Dienstjahre ganz oder teilweise erwerben, so hat es für jedes Jahr 30 Fr. samt einfachem Zins à 4 % nachzuzahlen. Für mehr als 20 Dienstjahre kann nicht nachbezahlt werden. Eintritte von Mitgliedern der bisherigen Hilfskasse in die wechselseitige Hilfskasse können nur bis zum 31. Dezember 1898 erfolgen.

Die Kasse verfügt über folgende Einnahmen:

- a) Beiträge der Mitglieder und des Staates;
- b) allfällige Legate und Schenkungen.

Sie hat folgende Ausgaben zu bestreiten:

- a) Die Verwaltungskosten;
- b) für Lehrer und Lehrerinnen die Alters- und Invaliditätsrenten (siehe u.);
- c) für Witwen und Waisen von Lehrern die Witwen- und Waisenrenten (s. u.);
- d) für Lehrerinnen allein die Versicherungssummen (s. u.).

Die Mitglieder der wechselseitigen Hilfskasse bezahlen alljährlich auf den 1. Januar einen Beitrag von 15 Fr. Zu gleicher Zeit zahlt der Kanton für jedes Mitglied der Kasse einen Staatsbeitrag von 15 Fr. Die Gesamtprämie beläuft sich also auf 30 Fr. pro Lehrer. Jede weitere Haftbarkeit des Kantons über den Beitrag hieraus ist ausgeschlossen. Lehrer und Lehrerinnen, welche aus Altersrückichten nach wenigstens 40 Dienstjahren vom Schuldienste zurücktreten, haben Anspruch auf eine Jahresrente von 300 Fr. Lehrer und Lehrerinnen mit mindestens 30 Dienstjahren, die wegen Krankheit oder anderer geistiger oder körperlicher Gebrechen nicht mehr im stande sind, eine Lehrstelle in genügender Weise zu versehen und darum vom Schuldienste zurücktreten müssen, haben ebenfalls Anspruch auf eine Jahresrente von 300 Fr. Erfolgt der Rücktritt vom Schuldienste aus den oben angegebenen Gründen vor dem 30. Dienstjahr, so beträgt die Jahresrente bei mindestens 20 Dienstjahren 200 Fr. und bei mindestens 10 Dienstjahren 100 Fr.

Lehrer und Lehrerinnen, die mit weniger als 10 Dienstjahren aus angegebenen Gründen vom Schuldienste zurücktreten müssen, haben Anspruch auf die Erstattung ihrer persönlichen Jahresbeiträge an die Kasse und zwar ohne Zinsvergütung. Die Witwe und die Kinder eines verstorbenen Lehrers, welcher wenigstens 30 Dienstjahre der Kasse angehört hat, erhalten eine Rente von je 100 Fr., jedoch mit der Einschränkung, dass die Witwe und die Kinder eines Lehrers zusammen unter keinen Umständen eine höhere Rente als 300 Fr. beziehen können.

In gleicher Weise erhalten Witwe und Kinder eines verstorbenen Lehrers mit 20—30 Dienstjahren eine Rente von je 100 Fr.; im Maximum aber 200 Fr.; diejenigen eines Lehrers mit 10—20 Dienstjahren zusammen 100 Fr. Natürlich gilt die Witwenrente nur für so lange, als die Bezugsberechtigte im Witwenstande sich befindet. Die Kinder beziehen ihre Rente bis zum erfüllten 18. Altersjahr.

Jede Lehrerin, die mindestens 10 Dienstjahre der Kasse angehört hat, hat Anspruch darauf, dass bei ihrem Ableben an ihre gesetzmässigen Erben eine bestimmte Versicherungssumme ausbezahlt wird; diese wird nach der Zahl der Dienstjahre, mit welcher die Lehrerin Mitglied der Kasse war, berechnet und beträgt nach wenigstens 30 Dienstjahren 600 Fr., bei 25—30 Dienstjahren 500 Fr., bei 20—25 Dienstjahren 400 Fr., bei 15—20 Dienstjahren 300 Fr., bei 10—15 Dienstjahren 200 Fr.

Wenn ein Mitglied während fünf aufeinander folgenden Jahren, ohne durch zwingende Gründe verhindert zu sein, keine Lehrstelle übernimmt, so wird es von der Kasse ausgeschlossen und hat nur auf Rückerstattung eines Viertels der persönlichen Einzahlungen mit 10—20, der Hälfte derselben bei mehr als 20 Dienstjahren Anspruch. Ausgeschlossene Mitglieder mit weniger als 10 Dienstjahren haben auf keine Rückerstattung ihrer Einzahlungen Anspruch.

Tritt ein ausgeschlossenes Mitglied später wieder in den Schuldienst, so wird es von neuem Mitglied der Kasse. Will es sich dann auch die Anrechnung der früheren Dienstjahre erwerben, so hat es für jedes Dienstjahr 15 Fr. samt Zins à 4 % nachzuzahlen. Die Anrechnung der frühern Dienstjahre durch Nachzahlung wird aber im Maximum für 20 Dienstjahre gestattet.

Der freiwillige Austritt für solche Mitglieder, die den kantonalen Schuldienst definitiv verlassen, wird gestattet. Solche

Mitglieder können bei Wiederaufnahme des Schuldienstes neuerdings Mitglieder werden, aber ohne die Berechtigung, für die früheren Dienstjahre Nachzahlungen zu machen. Der freiwillige Austritt ist mit den gleichen Folgen verbunden, wie sie für den Ausschluss vorgesehen sind.

Die neue Hilfskasse wird unter Aufsicht des Kleinen Rates (Regierungsrat) von der gleichen Kommission verwaltet, welche die bisherige Hilfskasse besorgte. Allfällige Differenzen zwischen Verwaltungskommission und Mitgliedern entscheidet die Regierung. — Die neue Verordnung ist natürlich noch weit davon entfernt, den bündnerischen Lehrern ein sorgenfreies Alter in Aussicht zu stellen; dazu reichen unsere kantonalen Mittel und die Lehrerbesoldungen nicht aus. Aber sie bedeutet gegenüber der bisherigen doch einen schönen Fortschritt. Unser Erziehungsdirektor hat für seine Bemühungen in dieser Angelegenheit auf den lebhaftesten Dank der Lehrerschaft Anspruch. Möglicherweise wird es in nicht gar ferner Zeit möglich, den Beitrag des Kantons von 15 auf 30 Fr. per Lehrer zu erhöhen, wodurch dann auch die Renten entsprechend höher bemessen werden könnten. Wir in Graubünden müssen als erste Hoffnung den Bund ansehen. Wann dessen Hilfe tätig wird, das steht allerdings noch unlesbar in den Sternen geschrieben.

SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. Hr. Prof. K. Zschokke, der von seinem Heimatkreis zum Mitglied des Nationalrates gewählt worden ist, tritt als Lehrer (Elektrizitäts- und Wasserwerke) am *eidgenössischen Polytechnikum* zurück. Diese Anstalt zählt gegenwärtig 858 Schüler. Davon besuchen die Bauschule 58 (I. Jahreskurs 20, II. 15, III. 15, IV. 8), die Ingenieurschule 173 (I. 53, II. 48, III. 39, IV. 33), die mechanisch-technische Schule 326 (I. 110, II. 85, III. 62, IV. 69), die chemisch-technische Schule 178 (I. 49, II. 47, III. 43, IV. 26; pharmazeutische Sektion 13), die forst- und landwirtschaftliche Anstalt 81, die Kulturingenieurschule 9, die Schule für Fachlehrer 42 (mathematische Sektion 18, naturwissenschaftliche Sektion 24). Schweizerische Studierende sind 474.

— Letzten Samstag fand im Pfauen (Zürich) ein Festkommers zu Ehren von Hrn. Prof. Cramer statt, der 40 Jahre als Lehrer und 23 Jahre als Leiter des physiologischen Instituts am Polytechnikum wirkte. Zur Anerkennung der Verdienste des Gelehrten und Lehrers sprachen die HH. Prof. Ritter, stud. agr. Krämer, Prof. Krämer, Schulratspräsident Bleuler, Prof. Schröter, Stadtrat Lutz u. s. w.

— Die *Universität Zürich* hat dieses Semester 713 Studierende (Theologen 16 [!], Juristen 75, Mediziner 353, Philosophen 269) und 153 Zuhörer. Die Zahl der Studentinnen beträgt 164.

Suisse romande. Le Comité directeur de la Société pédagogique romande a fait choix des questions à traiter au Congrès scolaire qui aura lieu à Bienne en juillet 1898. I. question: *Etablissement d'un programme minimum pour les écoles primaires de la Suisse romande et, autant que possible, unification des moyens d'enseignement.* a) Est-il possible et utile d'établir un programme minimum pour les écoles primaires de la Suisse romande? b) Dans quelles limites ce programme devrait-il être établi pour tenir compte des législations cantonales et des circonstances locales? c) Pour quelles branches d'enseignement pourrait-on unifier les moyens d'enseignement? II. question: *Divergences dans l'application de la loi militaire aux instituteurs.* a) Comment la loi est-elle appliquée actuellement en ce qui concerne les dispenses, le remplacement de l'instituteur appelé au service militaire, et l'accès de l'instituteur aux grades de sous-officier et d'officier? b) L'instituteur doit-il être mis sur le même pied d'avancement en grade que les autres citoyens, ou faut-il lui réserver le rôle de maître de gymnastique dans l'instruction militaire préparatoire? c) Comment pourrait-on, dans l'application de la loi militaire, concilier les intérêts de l'armée, de l'école et de l'instituteur? Ces questions seront étudiées dans chaque section pour que rapport puisse en être fait au président de la Société pédagogique romande avant le 31 mars prochain. — Les statuts de la Société seront soumis à une révision pour laquelle il a été nommé une Commission spéciale composée de MM. Rosier, pour Genève, F. Guex, pour

Vaud, *E. Clerc*, pour Neuchâtel, *G. Schaller*, pour Berne et *Buèche*, représentant du Comité directeur.

Aargau. (Korr.) Der letztthin verstorbene Begründer der Dästerschen Anstalt auf Sennhof, Zofingen, hat nun in seinem Testamente die Anstalt zur Universalerbin seines grossen Vermögens eingesetzt. Neben der Anstalt soll noch eine Zweiganstalt, ebenso zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken, errichtet werden. Welcher Art diese sein soll, ist dem Vorstände der Kulturgesellschaft überlassen, der aus seiner Mitte den Testamentsvollstrecker ernennt.

Die Anstalt soll, wie hierher verlautete, auf Anfang nächsten Jahres eröffnet werden, vorläufig mit einer nur kleinen Anzahl Knaben; jedoch nach und nach werden mehr aufgenommen, die Anstalt bietet ja Raum genug.

Bern. Dass die Regierung die Motion betreffend bessere Sorge für die schwachsinnigen Kinder im Grossen Rate glaubte bekämpfen zu müssen, hat in verschiedenen schulfreundlichen Kreisen befremdet. Will doch die Motion einen wichtigen Punkt im bernischen Primarschulgesetz zur Ausführung bringen. Hr. Dr. *Schwab* errang mit seiner Motion gegenüber der Vollziehungsbehörde einen Erfolg. Aus dem Votum des Vertreters der Regierung ist ersichtlich, dass der Kern der Motivierung, welche diese der Ablehnung der Motion zu Grunde legte, in dem Bestreben bestand, die Haupt Sorge für die Schwachsinnigen den Gemeinden und Privaten zuzuschieben, bezw. zu überlassen. Der Grosse Rat ging aber nicht darauf ein, sondern erteilte der Regierung eine Weisung zu Bericht und Antragstellung im Sinne der Motion. Offenbar tat er es nicht zum wenigsten unter dem Druck der Zahlen, welche die eben ausgearbeitete schweizerische Statistik für den Kanton Bern zu Tage gefördert hat. Unzweifelhaft ist hier der Kantonstaat, weil finanzkräftiger, besser in der Lage, diese humanitäre Frage in befriedigender Weise zu lösen, als viele schwer belastete Gemeinden.

Stadt Bern. (Korr.) Der Stadtrat befasste sich in seiner letzten Sitzung stark mit der Schule. Es handelte sich um die Reorganisation des Zeichnungsunterrichtes in den zwei obersten Schuljahren der Primarschule. Hr. *Weingart* hatte seiner Zeit eine Motion eingereicht, dahingehend, es seien die Knaben der zwei obersten Primarklassen zu besonderen Zeichnungsklassen zusammenzuziehen, welche von ausgebildeten Zeichnungslehrern in besonderen Lokalen (im umgebauten Kornhaus) gelehrt werden sollen. Diese Motion war erheblich erklärt worden, und in der letzten Sitzung des Stadtrates wurde der Antrag des Gemeinderates beraten. Dieser ging nicht so weit, wie es der Motionsteller gewünscht, und wie auch die vorbereitende Kommission beantragt hatte. *Entgegen* dem Antrag des Gemeinderates wurde mit fünfzig Stimmen gegen eine beschlossen, den Zeichnungsunterricht im Sinne des Motionstellers auszubauen. Demnach wird der Zeichnungsunterricht in den zwei oberen Klassen vier bis fünf Stunden wöchentlich umfassen und durch Fachlehrer erteilt werden.

Bei Anlass der *Budgetberatung* wurde auf Antrag des Hrn. *Balsiger* der Kredit für hauswirtschaftliche Töchterkurse von 1000 Fr. auf 1500 Fr. und auf Antrag des Hrn. *Grünig* der Kredit für Sommerausflüge der Primarschüler von 1500 Fr. auf 3000 Fr. erhöht.

Ein von den Sozialisten stark bekämpfter Posten von 400 Fr. für Reitkurse der Oberabteilungen des Gymnasiums wurde beibehalten, aber das Stimmenverhältnis (18 gegen 14) zeigte, dass es mit dieser Reiterherrlichkeit nächstens vorbei sein wird. *M.*

St. Gallen. Auf die s. Z. eröffnete Konkurrenz über die Erstellung der neuen Lesebücher für die Klasse 5 und 6 der st. gallischen Schulen sind mehrere Bearbeitungen eingegangen, die der Erziehungsrat einer fünfgliedrigen Spezialkommission zur Prüfung übergab. Auf Grund des Prüfungsergebnisses wird erst eine Wahl getroffen werden. Nach einem Beschluss des Erziehungsrates sollen die neuen Lesebücher einen *Anhang* erhalten, der aus systematisch geordneten Fragen über den gebotenen Lehrstoff besteht. „Man bezweckt damit eine richtige Benützung der neuen Lehrmittel, weshalb ein solcher „Kommentar“ nachträglich auch noch für das 7. Lesebuch erstellt werden soll.“ Ein Urteil darüber wird erst zu fällen sein, wenn sich die neuen Lesebücher in den Händen der Lehrerschaft befinden. Aber die Art und Weise, wie man einen solchen Anhang begründet, hat uns etwas stutzig gemacht. Eine *richtige*

Benützung der neuen Lesebücher soll damit erreicht werden — ein fragliches Kompliment für die Lehrerschaft! Als ob sie ohne diesen Anhang nicht darüber im klaren wäre, was mit dem Lesebuch anzufangen sei, als ob sie nicht wüsste, wie ein Lesebuch in den Dienst des gesamten Unterrichts gestellt wird! Es mag ja sein, dass der Deutschunterricht nicht überall jene gründliche, einsichtige Pflege findet, die unsere Muttersprache mit Recht fordern darf; vollendete Meister der Schule sind auch in Gallus Landen nicht alle Lehrer, aber wie ein Lesebuch in der Schule verwendet werden soll, darüber dürften sie denn doch so ziemlich unterrichtet sein. Und wenn sie es nicht sind, so werden sie es durch diesen Anhang nicht *werden*. Nein, ein solches Armutszeugnis wollen wir uns nicht ausstellen lassen, dagegen protestieren wir allen Ernstes. Die st. gallische Lehrerschaft hat seinerzeit die Aufnahme von methodischen Vorübungen in die Rechnungshefte nicht gewünscht, weil sie einen rationellen Rechnungsunterricht ohne solche Wegleitungen für möglich hielt, sie wird auch wissen, wie ein Lesebuch in den Schulen zu gebrauchen ist. Wenn man ihr nicht mehr soviel Einsicht zuzutrauen wagt, dann schliesse man nur unbesorgt das Seminar auf Marienberg. In methodischen Dingen ist die väterliche Leitung durch die Oberbehörden nicht vom Guten: der Geist und Kraft erregende Lehrer wird dadurch nur gehemmt und der unselbständige wird noch schwächer. — Der Erziehungsrat empfiehlt dem Regierungsrate Anschluss an die Eingabe der Erziehungsdirektorenkonferenz an den Bundesrat, um eine jährliche *Bundessubvention für die Volksschule* zu erlangen. — Der Lehrmittelkommission wird für ihre rüstige zielbewusste Arbeit der Dank der Erziehungsbehörde ausgesprochen. Sie verdient ihn in vollem Masse. Immerhin wird es gut sein, sich nicht zu übereilen. Für unsern Kanton geeignete Lesebücher zu verfassen, ist keine leichte Aufgabe, und besser ist, ein Lehrmittel genau zu prüfen, ehe es ausgegeben wird, als nachher zu ändern. Allerdings hätte unsere oberste Erziehungsbehörde mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Kantons St. Gallen eine andere Bemessungsgrundlage für die auf den Kanton entfallenden Quoten der *Bundessubvention* vorgezogen. Doch, seien wir zufrieden, wenn unsere Landesberater den Bundessubventionen sympathisch gegenüberstehen.

Da ein neues Erziehungsgesetz, das schon seit Jahren gewünscht wurde, noch nicht in Sicht ist, so verdient das initiale Vorgehen einzelner Schulgemeinden zur Hebung ihres Schulwesens unsere volle Anerkennung. Wenn sogar kleine Schulgemeinden — Halbjahrschulen wie Tschlerlach — mit der veralteten Ergänzungsschule abfahren und an deren Stelle einen *achten Schulkurs* einführen, dann dürfte man an leitender Stelle einen Wurf wagen und auf allgemeine Einführung dieses Fortschrittes bedacht sein. *d.*

Graubünden. (Korr.) Die Schulfreunde und Lehrerschaft Churs feierten am letzten Sonntag (den 28. November) ein Fest eigener Art, da man leider in Graubünden selten Gelegenheit hat, ähnliche zu begehen, weil die Schulverhältnisse bei uns gar zu eigenartige und wohl auch die Behörden hiezu nicht überall geneigt sind; denn der Bündner ist trocken und gibt auf Äusserlichkeiten, auch in der Anerkennung, nicht viel. Es galt, die Wirksamkeit des Hrn. Dekan *Herold* zu ehren, die derselbe während 50 Jahren als Rektor an den städtischen Schulen entfaltet.

Hr. Dekan Herold, der trotz seines Alters immer noch sehr rüstige Greis, trat vor zirka zwei Jahren vom Pfarramte und nunmehr auch vom Rektorat und als Mitglied des städtischen Schulrates zurück, um noch einige Jahre beschaulicher Ruhe zu geniessen.

Die Schulbehörde wollte es aber nicht unterlassen, dem Scheidenden nochmals im Kreise der Freunde und Verehrer des Jubilars sowie in Anwesenheit der Vertretungen unserer übrigen städtischen Behörden (Stadtrat, „Hofschulrat“, Kirchenvorstand), die durch Abordnungen vertreten waren, die trefflichen Dienste, die derselbe der Stadt auch auf dem Gebiete geleistet, zu danken.

Hr. Regierungsrat *Manatschal*, der gegenwärtige Präsident des Stadtschulrates, setzte mit warmen Worten auseinander, was Hr. Dekan Herold alles zum Wohle der Schule geleistet, und zeigte an Hand statistischen Zusammenstellungen, wie das Schulwesen der bündnerischen Hauptstadt im Laufe der letzten

50 Jahre gewachsen ist, und auch in organisatorischer Hinsicht mannigfache Umgestaltung erfuhr, was immer mehr sich steigernde Arbeit im Gefolge hatte. Hr. Stadtpräsident *Camenisch* stattete dem Jubilar den Dank des Stadtrates und der Stadt überhaupt ab für die Dienste, die Hr. Herold dem Gemeinwesen geleistet.

Hr. a. Regierungsrat *Dedual* überbrachte die Glückwünsche des „Hofschulrates“ (katholische Privatschule) und Hr. Reallehrer *Abli* sprach namens der Lehrerschaft, während Hr. Prof. *Hosang* in launiger Weise als Vertreter des Kirchenvorstandes einzelne Charakterzüge des Jubilaren ins Licht rückte.

Hr. Dekan Herold wusste in gewandter Weise allerlei Erinnerungen zum Besten zu geben, und lehnte bescheiden allzu überschwängliches Lob ab.

Nachfolger des Hrn. Herold ist Hr. Pfarrer *Nigg*. Das Rektorat der städtischen Schulen ist nämlich eine Stelle, die mehr als Zugabe zu betrachten ist, und lag auch bisher immer in der Hand eines Stadtgeistlichen.

Die Stadt Chur wird im Laufe dieses Jahres abermals in der Lage sein, ein Lehrerjubiläum zu feiern, da Hr. *Ludwig Christ* ebenfalls das fünfzigste Jahr seiner Schulmeisterstätigkeit angetreten hat. Es darf erwartet werden, dass die Behörden und die Schulfreunde diesen Anlass zu gegebener Zeit gebührend feiern werden.

Luzern. (Korr.) Der Grosse Rat hat letzte Woche das neue Erziehungsgesetz in erster Lesung durchberaten und angenommen. Allerorten in unsern Gauen ist man darüber einig, dass notwendig eine Verlängerung der Schulzeit eintreten muss, wenn Luzern überhaupt nicht noch mehr zurückbleiben will. Es hat zwar auch nicht an Stimmen gefehlt, die einer bessern Ausnützung der gegebenen Schulzeit riefen. Ich will diesen nicht jede Berechtigung absprechen, aber Erweiterung der Arbeitszeit tut absolut not. Darum ist die erste Lesung des Entwurfes fast unerwartet schnell vor sich gegangen, und ich glaube, es hat manchen Schulmeister im geheimen recht gefreut, dass die Gymnasialreform so rasch abgetan wurde, die wie ein drohendes Ungewitter die ganze Ernte zu gefährden schien. Mögen die gelehrten Herren später einmal, wenn das *Volksschulgesetz* unter Dach gebracht ist, einander in die Haare greifen, dann sind wir gern aufmerksame Zuschauer, aber aus der Ferne.

Für die zweite Lesung ist schon eine tiefgehende Änderung vorgeschlagen. Ein Vertreter der Bauern stellte den Antrag auf *Jahresschulen*, dauernd sechs Jahre, mit Überlassung der Ferienverteilung an die Lokalschulbehörden. „Was ich mir zu denken still verbot, du sprichst's mit leichter Zunge kecklich aus“, sagten die Vertreter der Gewerbeorte zu ihm. Die Jahresschulen wären die richtigste Lösung der überaus schwierigen Schulfrage, und sie haben, wie man schon jetzt hört, mehr Sympathien beim Volke, als der geplante fünfte Sommerkurs, der niemanden so recht gefallen wollte. Es braucht kaum gesagt zu werden, dass die Lehrerschaft und fast überall auch die Geistlichkeit für die Jahresschulen energisch eintreten werden, dergleichen auch die gewerblichen Ortschaften und ein grosser Teil der Bauern im Hügellande. Unsere Berggemeinden werden ebenfalls nicht die ersten sein, die Ja dazu sagen, aber sie werden sich dazu verstehen können, wenn man ihnen das Recht einräumt, die Ferien nach ihrem Belieben zu verteilen, wie der Vorschlag sagt. Und es ist viel besser, wenn möglichst viele dem Gesetze zustimmen können und dürfen, es gibt immer noch genug solche, die Nein sagen. — Warten wir also; es ist Hoffnung vorhanden, dass die Sache ein gutes Ende nehme. Ende gut, alles gut!

Neuchâtel. L'assemblée générale des instituteurs neuchâtelois, réunie les 29 et 30 octobre, après avoir discuté l'organisation scolaire actuelle, a émis entre autres les vœux suivants: Que l'appui financier de la Confédération soit admis sous la forme où il a été présenté dans le projet de loi élaboré par les chefs de l'Instruction publique des divers cantons suisses; (*) que l'instituteur fasse partie de la commission scolaire avec voix consultative; qu'une classe d'application soit créée comme annexe de l'École normale; que la pension de retraite soit augmentée; qu'il soit publié un bulletin pédagogique pour le personnel enseignant.

(*) Suivant ce projet la subvention serait de 200 frs. par instituteur annuellement.

Thurgau. Nach dem neuesten Lehreretat, der nebst dem Erziehungsbericht und dem gedruckten Bericht über die Verhandlungen der Schulsynode, sowie über die Tätigkeit der thurgauischen Lehrerkonferenzen und Schulvereine jüngst der Lehrerschaft zugestellt wurde, zählt der thurgauische Lehrerstand im ganzen 391 Mitglieder, nämlich 358 Lehrer und 33 Lehrerinnen; dabei sind die drei an der Kantonsschule und am Seminar als Religionslehrer wirkenden Geistlichen inbegriffen. Die 391 Lehrkräfte verteilen sich folgendermassen: Primarschule 284 Lehrer und 15 Lehrerinnen, Sekundarschule 40 Lehrer, Kantonsschule 21, Seminar 7 Lehrer; Privatanstalten 6 Lehrer und 18 Lehrerinnen. — Von sämtlichen Primar- und Sekundarlehrern gehören nur noch neun nicht dem Schweizerischen Lehrerverein an, so dass also aus unserm Kanton ein starker Zuwachs nicht mehr möglich ist.

Besoldungserhöhungen: Birwinken um 100 Fr., Oberschule Eschlikon von 1500 auf 1700 Fr., Oberneunforn von 1300 auf 1400 Fr., nebst 100 Fr. Personalzulage und 100 Fr. als Entschädigung für Reinigen und Heizen der Schulzimmer. Wenn eine kleinere Landgemeinde von sich aus letztere Entschädigung auf 100 Fr. festsetzt, so ist das ein Beweis, dass die von der Sektion Thurgau aufgestellte Minimalforderung von 50 Fr. als eine sehr bescheidene zu bezeichnen ist; dafür sollte aber an derselben unter allen Umständen festgehalten werden. -d-

Vaud. Le Conseil d'Etat a nommé Mr. *P. Valette*, professeur de langue et de littérature latine à l'Université de Lausanne. Mr. Valette, né à Bâle en 1872, de parents français et protestants, est actuellement professeur de rhétorique au lycée de Moulins (France).

Mr. *Max Vittel* est nommé maître de dessin au collège de Morges, en remplacement de Mr. *L. Burri* décédé.

Mr. le Dr. *Ch. Zimmer* est nommé directeur du collège et de l'École supérieure d'Aubonne, en remplacement de Mr. *Besançon* démissionnaire. Mr. *Besançon* a dirigé ces deux établissements pendant 25 ans de la manière la plus satisfaisante à tous égards.

Pestalozzianum in Zürich.

Jugendschriften-Ausstellung. Vom 7. bis 30. Dezember findet im Pestalozzianum eine Ausstellung von Jugendschriften statt, bestehend aus Neuheiten dieses Jahres und einer Auswahl empfohlener Werke aus der Jugendschriftenbibliothek des Pestalozzianums.

Geöffnet an Werktagen: Vormittags 10—12 Uhr, nachmittags 2—4 Uhr. An Sonntagen: Vormittags 10—12 Uhr, mit Ausnahme der Weihnachtsfesttage. *Eintritt frei.*

VEREINS-MITTEILUNGEN.

Schweizerischer Lehrerverein.

Jahresbeitrag pro 1897 erhalten von A. St., Rekt. in S., (Aargau).

Schweizerischer Lehrerbewahnen-Stiftung. *Vergabungen:* M. in P. (Graub.) 10 Cts., A. Pf., S.-Dir. in K. (Zeh.) 5 Fr., H. H. in A. (Zeh.) 1 Fr., A. K. in Kl.-A. (Zeh.) 1 Fr., W. L. in M. (Zeh.) 1 Fr. **Total bis 8. Dezember: 1649. 70 Fr.**

Herzlichen Dank!

Zürich V, 8. Dezember 1897. Der Quästor: *R. Hess.*

An die Mitglieder der Sektion Bern des S. L.-V.

Zur Deckung verschiedener Auslagen musste diesen Frühling eine Extraauflage von Fr. 1. — bezogen werden (nicht zu verwechseln mit dem Beitrag der Nichtabonnenten der L.-Ztg. an die Zentralkasse). Für die Ortschaften mit mehreren Mitgliedern wurde durch freundliches Entgegenkommen von Kollegen der Bezug kollektiv besorgt. Einzelne der angefragten Kollegen gaben aber bis jetzt keine Antwort. An die Mitglieder der betreffenden Ortschaften (Meiringen, Grindelwald, Wimmis, Ursenbach, Langental, Roggwyl, Pieterlen, Laufen, Grellingen und Pruntrut) werden daher nächster Tage Einzelnachnahmen verschickt. Um freundliche Einlösung dieser nachträglich eingehenden Karten bittet für den Vorstand:

Der Kassier *Beetschen.*

Kleine Mitteilungen.

— *Besoldungserhöhungen.*
Kulm, Herr Rektor Kugler 100 Fr. Winterthur, Arbeitslehrerinnen von 1500 auf 1600 Fr. und Steigerung bis auf 2000 Fr. je nach der Zahl der Dienstjahre.

— Der zürch. Regierungsrat hat die Behandlung der Orthographiefrage bis nach erfolgter Revision des Schulgesetzes zurückgelegt.

— Die „Pestalozzigeellschaft in Zürich“ fügt zu ihren gemeinnützigen Veranstaltungen (Volksbibliotheken, Lesesälen, öffentlichen Vorträgen, Volkslehrcursen, Gratis-Volkskonzerten, Sonntagabendunterhaltungen), die Herausgabe einer illustrierten Monatschrift: „Am häuslichen Herd“, 12 Hefte à 32 Seiten für 2 Fr. Die Redaktion der Zeitschrift besorgt Fritz Marti in Zürich, auf dessen Schriften wir wiederholt aufmerksam gemacht haben.

— *Schulbauten.* Langenthal, drittes Schulhaus, 30,000 Franken.

— Auf Veranlassung der drei Schulvereine Romanshorn, Egnach und Amriswil hat Hr. Milan am 21. Nov., von 5–7 Uhr, im „Falken“ zu Romanshorn einen Vortragsabend gehalten.

— Unser Kollege, Herr Brassel in St. Gallen, hat die jüngsten Kinder seiner Muse in einem hübschen Bändchen: „Neue Gedichte“ (St. Gallen, Fehr) herausgegeben.

— *Jubiläen.* Am 14. November feierte Sumiswald die 50jährige Schultätigkeit des Herrn Sekundarlehrer Wyss, der seit 25 Jahren der dortigen Sekundarschule vorsteht. Greifensee ehrte gestern die 50jährige Wirksamkeit des Herrn H. Schrämli. (Sein Bruder, Herr Staatskassier Schrämli, ist den meisten Lehrern des Kantons als freundlicher Überreicher des Quartalzappens bekannt: er hat 54 Jahre Staatsdienst.)

— Die Leiter der Hilfsschulen für Schwachbegabte in Braunschweig, Hannover etc. beabsichtigen, einen Verband der Lehrer an solchen Schulen zu gründen und auf nächstes Jahr einen Verbandstag abzuhalten.

Antwort auf ???

28 in Nr. 48 K. O. in W. Wenden Sie sich an Herrn Siggenthaler, Lehrer in Arbon. Für Druckschrift genügen vielleicht sogen. Patentbuchstaben, die in grössern Papier- und Schreibmaterialienhandlungen erhältlich sind

Klaviere

ältere zu 200 bis 400 Fr., neuere zu 500 bis 600 Fr., neue zu 600 bis 2300 Fr., auch Harmoniums ca. 150 Stück zur Auswahl bei J. Muggli, Bleicherwegplatz, Zürich. [OV 465]

Beste Bezugsquelle für Lehrer. Reduzirte Preise.

Für Vermittlung von Käufen oder Adressenangabe von Käufern zahle ich Provision.

Absolute Diskretion.

Anatomische Lehrpräparate

(H 1129 Ch) aus [OV 406]

Papiermaché.

Der Natur entsprechend nachgebildet und in feinem Farbenton naturgetreu kolorirt.

Beste Lehrmittel für Schulen.

Spezielle Präparate für die Herren Mediziner.

Aus der Fabrik von W. Förster, kunstgewerbliche Anstalt in Steglitz-Berlin.

Vielfach prämiert.

Alleiniger Vertreter für die Schweiz:

G. C. M. Selmons,
Naturhistorisches Institut,
Latsch (Schweiz).

Feinste Blasinstrumente

ersten Ranges,

Violen, Zithern, Accord-Zithern, Harmonikas, Saiten u. dergl. in vorzüglich renom. Arbeit vers. zu Fabrikpreisen unter Garantie Ernst Reinhard Voigt, Markneukirchen i. S. Preislisten frei.

Angabe, welche Instrumente gekauft werden sollen, erbeten. [OV 515]



Prägen Sie sich die Firma

Paulus & Kruse

Markneukirchen Nr. 272.

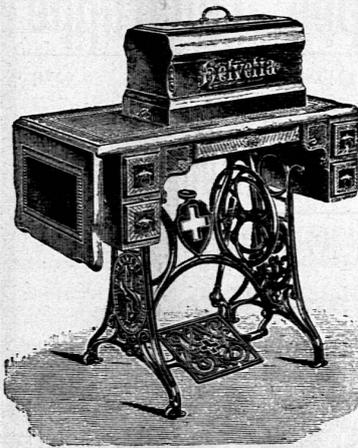
gut ein, es ist für Sie von grossem Nutzen, falls Sie ein Musikinstrument brauchen. [OV 404]

MAGGI'S Suppen-Rollen für schmackhafte, fertige Suppen aller Art in Täfelchen zu 10 Rappen für zwei gute Portionen sind zu haben in allen Spezerei- und Delikatessengeschäften. [OV 599]

Einheimische Industrie

Schweizerische [OV 538]

Nähmaschinen-Fabrik Luzern



Helvetia-

Nähmaschinen

für Familien und Gewerbe

Einfach, dauerhaft, leichtgehend, praktisch.

— Billige Preise. —

Unsere Maschinen sind nur aus vorzüglichen Rohmaterialien erstellt und sorgfältig justirt.

Genf 1896: **Silberne Medaille.**

Überall tüchtige Vertreter gesucht.

Empfohlene Lehrmittel.

MEINHOLDS

Bilder für den Anschauungs-Unterricht. 4 Lief. zu 5 Blatt. Jede Lief. oder 5 Blatt nach Wahl 5 Mk.; einzeln: Blatt Mk. 1. 20.

Wandbilder für den Unterricht in der Zoologie. 18 Lief. zu 5 Blatt. Jede Lief. oder 5 Blatt nach Wahl 5 Mk.; einzeln: Blatt Mk. 1. 20. [OV 185]

Fiedler & Hölemann, Anatomische Wandtafeln für den Schulunterricht. 8. Aufl. 4 einzelne und 1 Doppeltafel in Farbendruck. 10 Mk. auf Leinwand gespannt und mit Stäben 18 Mk.

Klika, Schematische Darstellung des menschlichen Körpers. 4 Tafeln 5 Mk.

— *Illustrierte Kataloge und Prospekte auf Verlangen postfrei.* —

Verlag von **C. C. Meinhold & Söhne, Dresden.**

Adler

Herbst-Anzug nach Mass franko Fr. 46.50. — Stoffmuster und Massanleitung gratis. [OV 513]

Hermann Scherrer, Kameelhof, St. Gallen.

Verlag von **H. Bechhold in Frankfurt a. M.**
Neue Kräfte 1912.

Reichhaltigste Wochenschrift für Jedermann:
DIE UMSCHAU

Übersicht über die Fortschritte und Bewegungen auf dem Gesamtgebiet der Wissenschaft, Technik, Litteratur und Kunst.

Jährlich 52 Nummern. Preis vierteljährlich **M. 2.50.**

Postzeitungspreisliste für Deutschland No. 7221 a,

Postzeitungspreisliste für Österreich-Ungarn No. 3538 a.

Probenummern und Prospekte gratis und franko.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und die Post.

[OV 574]

Zu verkaufen.

Ein noch so gut wie neues, komplettes (OF 3899) [OV 589]

Brockhaus

Konversationslexikon, neueste Auflage, ist zu dem sehr billigen Preise von 130 Fr. zu verkaufen. Zahlung nach Ueberkunft. — Gefl. Offerten unter Chiffre O F 3899 an Orell Füssli, Annoncen, Zürich.

Schulhefte, Schulmaterialien

liefert billig und gut [OV 548]

Paul Vorbrodt,

Zürich, ob. Kirchgasse 21.

Preisliste gratis zu Diensten.

Theater-Bühnen

komplet sowie einzelne Teile liefert

Frid. Hösli, Trübbach,

(Rheintal) [OV 518]

Atelier für Theaterbau.

Prima-Referenzen

über künstlerische Ausführung.

Beschäftigung für Kinder.

365 Schweizer Ansichten für 50 Cts. bei

Karl Künzli, Zürich,

franko gegen vorherige Ein-sendung des Betrages in (H 5357 Z) Briefmarken. [OV 587]

Schang, Tsunn schint scho!
Humoristischer Marsch,
H J U E S E U M A B S C H
für vierstimmigen Männerchor.
Grosser Erfolg, leicht ausführbar.
Partitur 75 Rp., Einzelstimmen à 20 Rp.
Kreuzlingen (Thurgau) **W. Decker.** [OV 488]

Die **Geschäftsstube**

von **B. Stöcklin, Lehrer in Grenchen** wird in zahlreichen Schulen aller deutschsprechenden Kantone als Lehrmittel im Geschäftsunterricht benutzt. [OV 583]

Lehrgang der Rundschrift

für Schulen, 4. vermehrte Auflage, à 1 Fr.

F. Bollinger-Frey,

(O 6615 B) Basel. [OV 575]

I.I. REHBACH Bleistift-Fabrik

REGENSBURG  GEGRÜNDET 1821.

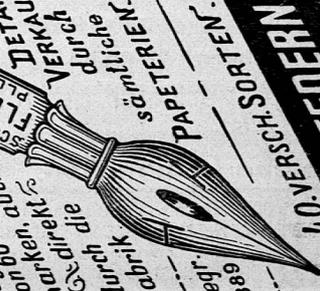
Vorzügliche Zeichenbleistifte:
 No. 255 „Rembrandt“ en detail 5 S
 „ 171 „Walhalla“ „ „ 10 S
 „ 105 „Polygrades“ „ „ 15 S

[O V 494]



Gediegene Fest-Geschenke!
Pestalozzigruppe, Tellgruppe
 in Galvano-Bronce. [O V 593]
 Unübertroffene Auswahl in feinen
Kunst-, Luxus- und Haushaltungsartikeln
 — Reizende Neuheiten. —
A. Wiskemann-Knecht,
 26 Bahnhofstrasse — Centralhof Zürich — Ecke Poststrasse 9.

Wertvolles Weihnachtsgeschenk.
 In J. Hubers Verlag ist erschienen:
Kleine Schriften
 zur
Volks- und Sprachkunde
 von
Ludwig Tobler.
 Herausgegeben von
J. Baechtold und A. Bachmann,
 Professoren an der Universität Zürich.
 Mit Porträt, Lebensabriss und Bibliographie.
 Preis in schönem Ganzleinwandeinband 6 Fr.
Aus dem Inhalt: Salomon Tobler. — Über schweizerische Nationalität. — Altschweizerische Gemeindefeste. — Die Mordnächte und ihre Gedenktage. — Über sagenhafte Völker des Altertums und Mittelalters. — Die alten Jungfern im Glauben und Brauch des deutschen Volkes. — Das germanische Heidentum und das Christentum. — Mythologie und Religion. — Ethnographische Gesichtspunkte der schweizerdeutschen Dialektforschung. — Die fremden Wörter in der deutschen Sprache. — Über die Anwendung des Begriffes von Gesetzen auf die Sprache etc.



VALUARY'S BIEL (Schweiz)
VALUARY'S SCHWEIZERFEDER
 MUSTER- und GÜTEZEICHEN
 FLURY-BIEL
 PLUME-SUISSE
 VERKAUF durch die Fabrik
 über 40.000 VERSEH. SCHREIBER- u. PAPETERIEART. GEFÄH. 1898
 GENÈVE 1896
 SILBERNE MEDAILLE

Ein Lehrmittel I. Ranges sind
Lauterburgs illustrierte Abreiss-Kalender
 (O H 737) [O V 597] für die Schweiz 365 Schweizerbilder
 für Deutschland 365 Bilder aus deutschen Gauen
 für Österreich-Ungarn 365 Bilder aus Österreich-Ungarn
1898
 Internationaler Touristenkalender, ganz Europa . . .
 Zu beziehen durch alle Buch- und Papierhandlungen, sowie direkt vom Herausgeber **E. Lauterburg, Maler, Bern.**

L. & C. HARDTMUTH, WIEN & BUDWEIS
 (Fabrik gegründet im Jahre 1790)
 empfehlen ihre

mittelfeine Cederstifte, rund, unpolirt schwarze Marke Nr. 125 von 1 bis 4,
dito. achteckig, polirt, silberne Marke Nr. 123, von 1 bis 4,
feine Cederstifte, sechseckig, polirt, eingedr. Marke Nr. 110, von 1 bis 6,
feine schwarze Kreide, in Ceder, rund, polirt und unpolirt, Goldmarke oder schwarze Marke, Nr. 190 A und Nr. 190 B, von 1 bis 5
Negro-Pencils, in Ceder, rund, polirt, Goldmarke, Nr. 350, von 1 bis 5,
 (letztere als eine wohlgelungene Vermittlung von Blei und Kreide, und als ein unschätzbares Material von H. Moritz Seifert, Professor in Dresden, bezeichnet)

insbesondere aber ihre „Koh-i-Noor“ Zeichenstifte, in Ceder, sechseckig, gelb polirt, Goldmarke = „Koh-i-Noor“ made by L. & C. Hardtmuth in Austria, die nicht mit den vielen in Handel gebrachten *gelbpolirten Stiften zu verwechseln sind.*
 Die **Koh-i-Noor** besitzen, bei bisher *unerreichter Feinheit*, die Eigenschaft der *denkbar geringsten Abnutzung* und sind daher verhältnismässig die *billigsten Bleistifte.*
Koh-i-Noor ist der beste Stift für Architekten, Ingenieure, Mappeure, Stenographen und Retoucheure, ebenso für den Kaufmann.
Koh-i-Noor schmiert nicht, ist mit Gummi sehr leicht verwischbar und entspricht, in 16 Härteabstufungen von 6 B bis 8 H erzeugt, *allen Anforderungen.*
 L. & C. Hardtmuth empfehlen weiter noch ihren neuen
„Koh-i-Noor“ Kopirstift in Ceder, rund, gelb polirt, Goldmarke = „Koh-i-Noor“. Copying Ink Pencil, made by L. & C. Hardtmuth, in Austria, der die Vorzüge des **Koh-i-Noor** (Zeichenstift) mit bisher unerreichter *„reiner“ Kopirfähigkeit und Dauer der Spitze* vereinigt.
 Der **Koh-i-Noor Kopirstift** ist für Geschäftsbriefe und Briefunterschriften, geometrische Zeichnungen, Situationspläne etc. bestens empfohlen. [O V 151]
 Die besten Papierhandlungen der Schweiz halten die *mittelfeinen und feinen Zeichenstifte*, ebenso die **Koh-i-Noor** Zeichen- und Kopirstifte der
 Herren **L. & C. Hardtmuth** auf Lager.

Ehrenmeldungen: Paris 1889, Genf 1896.
Albert Schneider
 Chaux-de-Fonds
 Hauptdepot in
 Neuchâtel.
 Untadelhafte Qualität.
 Vorteilhafte Preise.
 Nach dem neuen System des Fabrikanten erstellt für Schulen, Pensionen etc.
 Die ersten in schweizerischen, französischen, belgischen und englischen Schulen eingeführt.
Preis-Verzeichnis auf Verlangen.



Die Schweiz. Lehrmittel-Anstalt
 Zürich, Fraumünsterstrasse 14, im Metropol,
 empfiehlt den Herren Schulvorständen und Lehrern ihr reichhaltiges Lager in Zählrahmen, Zeichenvorlagen, Reissbrettern und -Schiene, Zirkeln, Wandtafeln, Kubikdezimetern, Wandkarten, Globen, Anschauungsbildern, Elektrisirmaschinen, Modellmaschinen, Tellurien, Atlanten etc. [O V 188]
 Auswahlendungen von neuen Erscheinungen der pädagogischen Literatur stehen auf Wunsch zu Diensten.

Theater- und Masken-Fabrik
Verleih-Institut I. Ranges
Gebrüder Jäger, St. Gallen,
 empfehlen ihr reichhaltiges Lager in Kostümen für Theater-Aufführungen, historische Umzüge, Turner-Reigen, lebende Bilder etc. bei billigster Berechnung (H 3658 G) zur gefl. Benützung. [O V 541]
Illustrierte Kataloge gratis und franko.

== Illustrierte Jugendschriftchen ==

(sog. Festheftchen).

Bei Unterzeichnetem sind erschienen und werden jedem bisherigen Abnehmer (den Herren Lehrern) Einsichtsexemplare zugesandt von der diesjährigen Ausgabe der so beliebten Jugendschriftchen, sog. Festheftchen:

Kindergärtlein für das Alter von 7—10 Jahren, achtzehntes Heft.

Froh und Gut - - - - 9—12 - - -

Kinderfreund - - - - 10—13 - - -

Reich illustriert mit Originalholzschnitten. Mit farbigem Umschlag in künstlerisch ausgeführtem Ölfarbenruck.

Gross Oktav **32 Seiten**. Preis: Einzeln 30 Rp.

Jedoch in Partien von mindestens 20 Exemplaren à 15 Rp. nebst einem Freixemplar.

Anerkannt die billigste Jugendschrift in Berücksichtigung des Gebotenen.

Die Beliebtheit und Verwendung dieser Jugendschriftchen wird jährlich grösser und ausgedehnter, wohl das beste Zeugnis für das ernste Streben der Verfasser und des Verlegers, hinsichtlich der Auswahl und Behandlung des Textes, als auch der Illustration durch viele und gute Bilder stets nur das Beste zu bieten.

Sollte ein vorjähriger Tit. Besteller durch Zufall keine Einsichtsexemplare erhalten, so beliebe er, solche zu verlangen; ebenso wer diese Jugendschriftchen etwa noch nicht kennt.

Die diesjährige Ausgabe zur geneigten Verwendung bestens empfehlend, zeichnet mit Hochachtung
Zürich, im Dezember 1897.

J. R. Müller, zur „Leutpriesterei“,
Grossmünsterplatz Nr. 6.

Telephon 3009.

Am besten und billigsten bezieht man direkt aus erster Hand bei
J. B. Elgas,
Musikinstrumenten - Erzeuger
Graslitz, Böhmen,

liefert alle Sorten Blech- und Holzblasinstrumente, gute und billige Schulviolin, beste Konzertviolin, sowie Gitarren und Zithern. — Anerkennungsschreiben und Danksagungen liegen hunderte auf; bin gerne bereit, auf Wunsch belobende Anerkennungen einzusenden. — Illustrierte Preisliste gratis u. franko. Für Lehrer entsprechende Vorzugspreise. [OV444]

Grosse Erleichterung für Lehrer und Schüler:
Bergers prämirte Fingerhalter zum Schreiben. [OV578]
Probensendung 20 Stück sort. franko geg. Fr. 1.50 Briefmk.
Gg. Berger, Augsburg, A. 8.

Komplette Theater-Bühnen

in allen Systemen sowie einzelne Dekorationen, Couliissen etc. liefert

E. Strafehl,
Theatermaler und Bühnentechniker,
(O F 3892) Ragaz. [O V 588]
Diplomirt mit I. Kl. 1892 u. 1897.
Neue fertige Theater zu Kauf und Miete für Vereine.
Prima-Referenzen.

Redeker & Hennis. Nürnberg

Künstlerfarben und Farbkasten-Fabrik
Feinste Aquarellfarben in Stücken, Tuben, Näpfchen.
Farbkasten in Holz oder Blech, für ganze Klassen passend.
Tiefschwarze flüssige chinesische Tuschen [O V 455] und farbige Ausziehtuschen, garantiert echt und wasserfest.
Den Herren Zeichenlehrern stehen Proben gratis zur Verfügung.

Die weltberühmten Klaviere von [O V 591]
Kaps in Dresden,
Neumeyer in Berlin,
Feurich in Leipzig,
Römhildt in Weimar,
Schaaf in Frankfurt,
Mädler in Stuttgart,
sind nebst andern renommirten Fabrikaten vorrätig in der Musikalien- und Instrumentenhandlung
U. Ruckstuhl, z. Grundstein, Marktgasse, in Winterthur und Herisau.

= Den Katalog =

für Zeichenlehrer und Künstler, sowie für Schüler an Gewerbe- und Mittelschulen, technischen Lehranstalten etc. versendet auf Wunsch gratis und franko
Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

William Wordsworth nach seiner gemeinverständlichen Seite dargestellt. Mit Bild, 12 Orig.-Gedichten u. Uebersetzung., eleg. broch. m. Goldschnitt Fr. 1.60.

12 Gedichte von William Wordsworth mit Bild u. Lebensabriss für Schulen. 50 Cts.

** Warm und anschaulich schildert uns Baumgartner Wordsworths Sinn und Streben. Wir spüren, der Dichter ist ihm lieb geworden, und wir fühlen mit ihm. Wordsworth tut es uns an vor allem in seiner grossen Liebe zur Natur, in seinem Vermögen, einfache Naturgenüsse festzuhalten mit dem innern Auge, „das der Segen der einsamen Stunden ist“, festzuhalten auf Jahre hinaus. „Zürcher-Post“.

Fr. 15. 50
Musikalische Hausbibliothek für Piano.

- 101 der beliebtesten Tänze und Märsche v. Strauss, Förster, Petráš, Vollstedt etc. etc.
- 196 Volks-, Vaterlands- u. Commercialslieder etc. etc. (mit Text, also auch zum Singen).
- 192 beliebte Opernmelodien, Lieder, Tanzweisen und Märsche etc.
- 20 leichte Stücke für die Jugend von Rubinstein, Chopin etc. etc. (Má 5480)
- 15 beliebte Alpenlieder (Alpenklänge) von Trehde, Koschat etc. etc.
- 53 berühmte Kompositionen v. Bach, Beethoven, Mozart, Weber, Schumann etc. etc.
- 34 beliebte Kompositionen (Salon-Album) v. Döhler, Field, Tschaikowski etc. etc.

Sämtliche **611** Stücke in 8 schön ausgestatteten Albums (sehr gutes Papier, vorzüglicher Druck), Quart-Format, völlig neu und fehlerfrei, für
Fr. 15. 50.
Expedition franko gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages; Umtausch einzelner Bände wie auch der ganzen Sammlung gegen beliebige andere Musikalien gestattet. [OV592]
Alfred Schmid, Nachf., Musikalien-Gross-Sortiment, München, Theatinerstrasse 31.

Orell Füssli, Verlag, versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Lehrer an Gewerbe-, Handwerker- und Fortbildungsschulen.



[O V 543] Unt. Graben 53, St. Gallen.

Briefmarken Ankauf, Verkauf, Tausch.
B. Dürler, B. Dürler, Unt. Graben 53, St. Gallen.

Kiel 1896 Goldene Medaille

L. Wendler
Bertrams Nachf., Rendsburg.

Metallblas- Instrumenten- und Trommelfabrik, grosses Lager aller Sorten Zithern, Violinen, nebst Kasten und Bogen, beste deutsche und italienische Saiten; Schultrommeln, Querpfeifen und Bataillonstambourstöcke. Reparaturen gut und billig.
Preislisten gratis. (Ho 9428) [O V 511]

Klavier- und Harmonium-

Reparaturen (Stimmungen, Entfernen des schädlichen Rostes durch mein Rostmittel etc.) besorge mit Garantie. Kollegen extra Rabatt. [O V 580]

Vogt, Lehrer, Hersiwil, Solothurn.
Ältere Pianos immer auf Lager.

Schönstes Festgeschenk [OV 500]

fürs Schweizerhaus:
Jeremias Gotthelfs ausgewählte Werke, Zahnsche illustr. Prachtausgabe. — I. Teil komplett in 4 Prachtbänden (grau, rot, braun) mit Goldschnitt **35 Fr.** II. Teil in 5 Prachtbänden wie oben, je nach Erscheinen, per Band **Fr. 8. 75.** — Den Herren Lehrern werden die vier Bände des I. Teils sofort komplett, die des II. Teils sukzessive abgegeben gegen **vierteljährliche** Teilzahlungen von nur 5 Fr. Auskunft gibt gerne und bittet um gütige Bestellungen der seit Jahren kranke Kollege
[O V 590] **J. Roos, Gisikon.**

Freundliche Stimmen an Kinderherzen.

Für Lehrer und Schulbehörden

à 10 Cts. per Stück.

Heft 128 — 135, 141 — 148, 161 — 163

für Kinder von 6 — 12 Jahren.

Heft 121 — 127, 136 — 140, 151 — 160, 171 — 175

für Kinder von 10 — 15 Jahren.

Die „Freundlichen Stimmen“
enthalten Gedichte, kleine Erzählungen, Unterhaltendes, Belehrendes etc.
mit zahlreichen Illustrationen.



Im Dezember
erscheinen die
neuen Serien,
Nr. 161—165
und 171—175,
der

Freundlichen Stimmen an Kinderherzen.

(Im abgel. Jahre wurden ca. 50,000 Hefte „Kinderherzen“
an Schulkinder verschenkt.)

Wir bitten die Herren Lehrer und
Schulbehörden, nur direkt von uns
zu verlangen, da im Buchhandel
die Hefte nur à 25 Cts. per Stück
zu beziehen sind.

Hochachtungsvoll

Verlag: Art. Institut Orell Füssli,
Zürich.

170 Hefte erschienen mit über 2000 Illustrationen.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen.

➡ Dieselben enthalten
an Belehrung und Unterhaltung
soviel, dass jedes Kinderherz
dadurch erfreut und ergötzt
werden muss. Wer für seine
lieben Kleinen etwas recht
Nützliches kau-

fen will, verschaffe ihnen
vorab diese

**Freundlichen
Stimmen an
Kinderherzen.**

An die Tit. Lehrer und Schulbehörden der Deutschen Schweiz.

Wir erlauben uns, Sie zum Bezug auf die **Freundlichen Stimmen an Kinderherzen**, welche sich vorzüglich zu **Festgeschenken** für die Jugend eignen, ergebenst einzuladen.

Den Preis haben wir für Lehrer und Schulbehörden bei direktem Bezuge von der Verlagsbuchhandlung

➡ **auf 10 Cts. per Stück** ➡

für die einfarbige Ausgabe festgestellt. Wir wünschen dadurch der Tit. Lehrerschaft die Möglichkeit an die Hand zu geben, eine mit vielen Originalaufsätzen und Gedichten sorgfältig redigirte und ebenso sorgfältig illustrierte Jugendschrift recht allgemein verteilen zu können. Der ausserordentlich billige Preis soll uns die Befriedigung gewähren, jeweilen auf Weihnachten und Neujahr tausende und abertausende von Kinderherzen in unserm lieben Vaterlande zu erfreuen.

Hochachtungsvoll

VERLAG: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI.

Zürich, im Dezember 1897.

➡
Es erschienen
bis jetzt
versuchsweise
4 Nummern
der

Freundlichen Stimmen an Kinderherzen

149, 150, 164 und 165 mit
farbigen Bildern.

Der Preis dieser farbig illustrierten
Nummern beträgt für Gesamtbezüge
durch Lehrer und Schulbehörden

20 Centimes

und im Buchhandel

35 Centimes.